

**Kommunale Betriebe Soest (KBS)-
Eigenbetrieb der Stadt Soest
Soest**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2024

Mandant: 44590/24

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	10
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Vorjahresabschluss	15
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
3. Jahresabschluss.....	15
4. Lagebericht.....	15
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGES NACH § 53 HGRG	17
VI. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 1c: Teilergebnisrechnungen 2024
- Anlage 1d: Teilfinanzrechnungen 2024 Teil A
- Anlage 1e: Teilfinanzrechnungen 2024 Teil B
- Anlage 2: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anlage 3: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 6: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

D & O	Directors & Officers
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Soest,

(im Folgenden auch „KBS“ genannt) beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2024 zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Betrieb ist nach §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 ff. EigVO NRW zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Dementsprechend handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung entsprechend § 317 ff. HGB.

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach § 27 EigVO NRW nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der KomHVO NRW und der EigVO NRW in der Fassung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2024, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 EigVO auch auf den aufgestellten Lagebericht gemäß § 49 KomHVO.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Bilanzvolumen hat sich von 372.575 T€ auf 378.730 T€ zum 31.12.2024 und damit um rd. 6.155 T€ erhöht. Maßgeblich für diese Bilanzverlängerung ist die Zunahme des Anlagevermögens von 10.378 T€ bei gleichzeitigem Abbau der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 4.268 T€.
- Das Eigenkapital hat sich durch das negative Jahresergebnis von 145 T€ und den Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (10 T€ per Saldo) um 135 T€ reduziert. Infolgedessen beträgt die Eigenkapitalquote 24,0 % (VJ: 24,5 %).
- Insgesamt gesehen liegen die ordentlichen Erträge mit 1.994 T€ unter Plan. Minderträge resultieren primär aus dem geringeren städtischen Zuschussbedarf (-3.433 T€). Mehrerträge ergeben sich bei den sonstigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 404 T€ sowie bei den aktivierten Eigenleistungen von 630 T€.
- Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 2.812 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (-1.594 T€) und der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-835 T€) zurückzuführen.
- Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 145 T€ ab, welcher vollständig auf den Bereich Abfallentsorgung entfällt. Gegenüber den für diesen Bereich geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 295 stellt dies eine Ergebnisverbesserung von 150 T€ dar.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Durch die Übertragung des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen inkl. Verkehrseinrichtungen, Wege, Plätze, Gewässer, Grün) von der Stadt zur KBS werden Instandhaltungen und Investitionen in einem Betrieb abgebildet. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Bereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Bei allen Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen sind die Entwicklungen der zukünftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch städtebauliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu prüfen und in die Überlegungen einzubeziehen. Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bekommen eine viel höhere Priorität und werden die zukünftigen Entscheidungen maßgeblich beeinflussen.
- Das durch den Rat beschlossene Ziel der „Klimaneutralität 2030“ für Soest hat in den nächsten Jahren maßgebliche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm und den Finanzbedarf der KBS. Auch die unabwiesbaren Aufwendungen und Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen haben großen Einfluss auf die Tätigkeiten der KBS und die Auslastung des Immobilienmanagements u. a. durch die Errichtung von Wohnmodulen und den Ersatzneubau eines Übergangsheimes am Ostenhellweg.
- Die Risiken der Material-Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Baukosten wirken sich in den Betriebsabläufen und der Planung, insbesondere der investiven Maßnahmen aus. Der anhaltende Fachkräftemangel erschweren die Nachbesetzung von Stellen. Aufgrund der Bindung der KBS an den TVöD bestehen zunehmend schlechte Wettbewerbsbedingungen bei der Suche nach qualifizierten Fach- und Führungskräften. Das ist insbesondere im Ingenieurbereich spürbar.
- Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich weiterhin auf die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und KBS konzentrieren. Der städtische finanzielle Handlungsspielraum bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur sehr begrenzt möglich. Die KBS ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Gebührenhaushalte immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen.
- Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von -599 T€ prognostiziert.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 der Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Soest, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Soest:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß den Vorschriften der EigVO NRW, KomHVO NRW sowie der §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der Vorschriften der EigVO NRW und KomHVO NRW sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB, der §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr, insbesondere unter dem Aspekt der korrekten Differenzierung zwischen aktiviertem Herstellungs- und aufwandswirksamen Erhaltungsaufwand,
- Vollständigkeit und Ansatz der Gebührenkalkulation,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.
- Umsatzrealisation (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Da der Jahresabschluss und Lagebericht des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und Lieferanten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Geschäftsführung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2025 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 des Betriebs ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 wurde in der von Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und am 2. Juni 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Verwaltungsrat am 10. Juli 2025 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften entsprechend geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach der KomHVO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält die entsprechend der EigVO NRW vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 103 GO NRW sowie § 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 14. November 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Kommunale Betriebe Soest (KBS) eB
Schlussbilanz zum 31.12.2024

	Geschäftsjahr	Vorjahr
<u>Aktiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	558.365,00	558.365,00
1. Anlagevermögen	351.447.557,39	341.069.066,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.147,88	95.648,77
1.2 Sachanlagen	351.401.659,51	340.972.667,81
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.221.382,68	38.634.512,07
1.2.1.1 Grünflächen	39.188.683,93	38.626.512,07
1.2.1.2 Ackerland	8.000,00	8.000,00
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	24.698,75	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.964.632,11	135.521.960,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.419.830,73	5.508.511,69
1.2.2.2 Schulen	78.267.238,55	79.555.341,63
1.2.2.3 Wohnbauten	6.209.946,50	5.621.427,45
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	46.067.616,33	44.836.679,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.316.269,85	145.165.788,33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.987.343,48	34.896.623,02
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.028.914,50	5.069.913,31
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	836.354,49	862.706,80
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	98.455.679,16	92.000.954,81
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.007.978,22	12.335.590,39
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.295.308,18	2.403.565,41
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.820.460,58	3.355.303,59
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.531.438,01	1.431.410,73
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.252.168,10	14.460.127,21
1.3 Finanzanlagen	750,00	750,00
1.3.1 Ausleihungen	750,00	750,00
2. Umlaufvermögen	26.668.458,06	30.903.917,44
2.1 Vorräte	324.752,23	291.916,94
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	324.752,23	291.916,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.343.705,83	30.612.000,50
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.735.423,96	21.864.319,09
2.2.1.1 Gebühren	318.749,85	3.288.197,86
2.2.1.2 Beiträge	98.160,77	734.290,57
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	6.308.644,64	17.499.167,06
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.868,70	342.663,60
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	16.266.379,54	5.030.136,65
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	438.617,10	231.550,44
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	15.827.762,44	4.798.586,21
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.341.902,33	3.717.544,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55.525,56	44.128,14
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>378.729.906,01</u>	<u>372.575.477,16</u>

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE
Schlussbilanz zum 31.12.2024

	Geschäftsjahr	Vorjahr
<u>Passiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	90.991.958,36	91.126.855,66
1.1 Stammkapital	15.000.000,00	15.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	76.137.121,45	76.207.845,71
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-145.163,09	-80.990,05
2. Sonderposten	162.861.488,48	165.910.369,62
2.1 für Zuwendungen	123.704.933,76	124.550.898,94
2.2 für Beiträge	36.871.357,20	38.694.418,04
2.3 für den Gebührenaussgleich	959.143,82	1.309.465,48
2.4 Sonstige Sonderposten	1.326.053,70	1.355.587,16
3. Rückstellungen	3.926.551,58	3.009.744,75
3.1 Instandhaltungsrückstellungen	2.404.189,24	1.377.224,28
3.2 Sonstige Rückstellungen	1.522.362,34	1.632.520,47
4. Verbindlichkeiten	109.372.266,81	101.020.197,14
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.311.655,23	87.089.797,84
4.1.1 von verbundenen Unternehmen	55.531.358,18	60.074.335,18
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	36.762.887,27	27.010.824,06
4.1.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	17.409,78	4.638,60
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.222.218,46	6.584.674,32
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	33.069,30
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	117.644,20	484.817,65
4.5 Erhaltene Anzahlungen	10.720.748,92	6.827.838,03
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.577.640,78	11.508.309,99
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>378.729.906,01</u>	<u>372.575.477,16</u>

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE

Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2023	Fortgeschriebener Planansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.562.891,37	23.174.617,00	0,00	20.090.319,85	-3.084.297,15	0,00
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.296.474,60	9.707.092,00	0,00	9.771.669,83	64.577,83	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.735.560,62	1.419.248,00	0,00	1.371.132,20	-48.115,80	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.322.688,98	11.808.272,00	0,00	11.748.414,53	-59.857,47	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	293.569,56	134.200,00	0,00	637.384,83	503.184,83	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	705.595,11	680.000,00	0,00	1.310.153,01	630.153,01	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	41.916.780,24	46.923.429,00	0,00	44.929.074,25	-1.994.354,75	0,00
11 Personalaufwendungen	8.778.347,81	11.166.533,00	0,00	9.573.062,31	-1.593.470,69	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.696.339,05	21.482.398,00	0,00	20.647.430,67	-834.967,33	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	11.217.226,34	11.577.780,00	0,00	11.298.734,51	-279.045,49	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.107.684,82	1.632.419,00	0,00	1.528.382,14	-104.036,86	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	40.799.598,02	45.859.130,00	0,00	43.047.609,63	-2.811.520,37	0,00
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.117.182,22	1.064.299,00	0,00	1.881.464,62	817.165,62	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	11.632,00	11.632,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.756.537,27	1.842.696,00	0,00	2.038.259,71	195.563,71	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.756.537,27	-1.842.696,00	0,00	-2.026.627,71	-183.931,71	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-639.355,05	-778.397,00	0,00	-145.163,09	633.233,91	0,00
23 Außerordentliche Erträge	558.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	558.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-80.990,05	-778.397,00	0,00	-145.163,09	633.233,91	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	17.476,69	0,00	0,00	139.833,50	139.833,50	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	146.616,07	0,00	0,00	129.567,71	129.567,71	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-129.139,38	0,00	0,00	10.265,79	10.265,79	0,00

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE
Finanzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2023	Fortgeschriebener Planansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.468.967,59	19.000.317,00	0,00	22.573.972,07	3.573.655,07	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.084.413,61	6.417.996,00	0,00	10.286.827,86	3.868.831,86	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.169.255,00	1.392.998,00	0,00	1.116.052,22	-276.945,78	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.328.605,40	11.808.272,00	0,00	6.986.951,03	-4.821.320,97	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	-1.089.883,49	99.500,00	0,00	303.716,14	204.216,14	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	3.292,50	3.292,50	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.961.358,11	38.719.083,00	0,00	41.270.811,82	2.551.728,82	0,00
10 Personalauszahlungen	8.335.140,44	11.236.233,00	0,00	9.733.519,97	-1.502.713,03	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.898.121,47	21.482.398,00	0,00	19.516.199,55	-1.966.198,45	0,00
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.746.102,92	1.842.696,00	0,00	1.992.067,90	149.371,90	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	33.069,30	33.069,30	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	1.763.869,69	1.597.419,00	0,00	1.717.032,24	119.613,24	0,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.743.234,52	36.158.746,00	0,00	32.991.888,96	-3.166.857,04	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.218.123,59	2.560.337,00	0,00	8.278.922,86	5.718.585,86	0,00
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.994.469,98	8.924.744,00	0,00	11.648.012,31	2.723.268,31	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	3.702,59	25.000,00	0,00	47.441,00	22.441,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	682.174,17	1.226.000,00	0,00	1.097.970,18	-128.029,82	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	438.670,00	0,00	0,00	9.780,00	9.780,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.119.016,74	10.175.744,00	0,00	12.803.203,49	2.627.459,49	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.680,85	25.000,00	0,00	19.555,42	-5.444,58	0,00
25 Baumaßnahmen	13.230.602,18	42.637.688,68	13.707.688,68	19.409.790,17	-23.227.898,51	24.219.701,69
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.456.959,05	4.220.419,87	2.184.169,87	791.337,10	-3.429.082,77	663.922,56
27 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	332.063,45	688.676,89	185.376,89	355.322,83	-333.354,06	220.053,14
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.041.305,53	47.571.785,44	16.077.235,44	20.576.005,52	-26.995.779,92	25.308.677,39
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.922.288,79	-37.396.041,44	-16.077.235,44	-7.772.802,03	29.623.239,41	-25.308.677,39
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-704.165,20	-34.835.704,44	-16.077.235,44	506.120,83	35.341.825,27	-25.308.677,39
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.500.000,00	32.249.111,00	10.930.305,00	11.000.000,00	-21.249.111,00	21.249.111,00
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	850.052,00	0,00	0,00	-850.052,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.218.213,92	3.390.389,00	0,00	5.574.999,42	2.184.610,42	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.281.786,08	29.708.774,00	10.930.305,00	5.425.000,58	-24.283.773,42	21.249.111,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.577.620,88	-5.126.930,44	-5.146.930,44	5.931.121,41	11.058.051,85	-4.059.566,39
39 Anfangsbestand Finanzmittelfonds	921.493,97	0,00	0,00	4.499.389,08	4.499.389,08	0,00
40 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	274,23	0,00	0,00	-17.383,67	-17.383,67	0,00
41 = Saldo Finanzmittelfonds	4.499.389,08	-5.126.930,44	-5.146.930,44	10.413.126,82	15.540.057,26	-4.059.566,39

Teilplanübersicht der KBS

Sparte		Teilplan		Kostenträger			
KBL	Gemeinkosten	01.01	Gemeinkosten	01-01001	Gemeinkosten		
K10	Technische Dienste	10.01	Bauhof und Fuhrpark	01-10001	Bauhof und Fuhrpark		
				12-10001	Stadt- / Straßenreinigung / Winterdienst		
		10.02	Abfallwirtschaft	11-10001	Allgem. Abfallwirtschaft		
				11-10002	DSD		
11-10003	Wertstoffhof						
10.03	Friedhöfe	13-10001	Friedhöfe				
		13-10002	Kriegsgräber, jüd. FH, Vermächtnisse				
10.04	Öffentliches Grün	13-10003	Öffentliches Grün				
K20	Straßen und Gewässer	20.01	Verkehrsflächen	12-20001	Öffentl. Verkehrsflächen und Beitragsabrechnung		
				12-20002	Verkehrsanlagen		
				12-20003	Parkplätze		
		20.02	Gewässer	13-20001	Gewässer		
K30	Immobilienmanagement	30.01	Immobilienmanagement Verwaltung	01-30001	Immobilienmanagement Verwaltung		
				30.02	Liegenschaften sonstige Gebäude	01-30002	Ext. Vermietung
						01-30003	Verwaltungsgebäude
						02-30001	öffentl. Toilettenanlagen
						12-30001	Parkhäuser
						13-30001	Wall
				15-30001	Veranstaltungsgebäude		
				30.03	Liegenschaften Feuerwehr	02-30002	Feuerwehr
				30.04	Liegenschaften Kultur	04-30001	Museen
						04-30002	Stadtarchiv
						04-30003	Stadtbücherei
						04-30004	Kunst
				30.05	Liegenschaften Jugend und Soziales	05-30001	Übergangswohnheime
05-30002	Begegnungsstätten für Senioren						
05-30003	Stadtteilhaus Soester Süden						
06-30001	Treffpunkte und Spielplätze						
06-30002	Kindergärten						
30.06	Liegenschaften VHS	04-30005	VHS				
		04-30006	DILAS				
30.07	Liegenschaften Schulen	03-30000	Schulen allgemein				
		03-30001	Astrid-Lindgren-Grundschule				
		03-30002	Bruno-Grundschule				
		03-30003	Hellweg-Grundschule				
		03-30004	Johannes-Grundschule				
		03-30005	Patrokli-Grundschule				
		03-30006	Petri-Grundschule				
		03-30007	Wiese-Grundschule				
		03-30010	Christian-Rohlfs-Realschule				
		03-30020	Sekundarschule				
		03-30030	Aldegrevergymnasium				
03-30031	Archigymnasium						
03-30032	Conrad-von-Soest-Gymnasium & Georg-Grundschule						
03-30040	Hannah-Arendt-Gesamtschule						
30.08	Sportstätten (Gebäude)	08-30001	Sportstätten (Gebäude)				

Teilergebnisrechnung 2024

01.01 Gemeinkosten

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.189.872,26	1.842.696,00	0,00	2.024.734,71	182.038,71	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	28,00	28,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	521.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	104.788,47	10.500,00	0,00	59.240,59	48.740,59	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.825.600,73	1.853.196,00	0,00	2.084.003,30	230.807,30	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	223.466,00	0,00	0,00	-223.466,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.189,30	768.474,00	0,00	625.760,14	-142.713,86	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.835,70	0,00	0,00	9.835,70	9.835,70	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.108,46	87.000,00	0,00	138.584,35	51.584,35	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	652.133,46	1.078.940,00	0,00	774.180,19	-304.759,81	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.173.467,27	774.256,00	0,00	1.309.823,11	535.567,11	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	11.632,00	11.632,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.748.237,27	1.842.696,00	0,00	2.024.734,71	182.038,71	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.748.237,27	-1.842.696,00	0,00	-2.013.102,71	-170.406,71	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-574.770,00	-1.068.440,00	0,00	-703.279,60	365.160,40	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	558.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	558.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-16.405,00	-1.068.440,00	0,00	-703.279,60	365.160,40	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.405,00	1.068.440,00	0,00	703.279,60	-365.160,40	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

10.01 Bauhof und Fuhrpark

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.001.695,35	1.562.765,00	0,00	1.136.921,89	-425.843,11	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	522,61	0,00	0,00	289,19	289,19	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.801,17	70.750,00	0,00	59.444,04	-11.305,96	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	883.484,23	1.240.500,00	0,00	959.453,44	-281.046,56	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.534,52	0,00	0,00	4.440,38	4.440,38	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	80.000,00	0,00	203.489,53	123.489,53	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.928.037,88	2.954.015,00	0,00	2.364.038,47	-589.976,53	0,00
11 - Personalaufwendungen	5.931.001,70	7.126.849,00	0,00	6.333.114,03	-793.734,97	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.846.135,94	1.754.852,00	0,00	1.716.695,00	-38.157,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	836.165,55	1.100.300,00	0,00	892.797,50	-207.502,50	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.575,39	356.900,00	0,00	317.604,78	-39.295,22	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.872.878,58	10.338.901,00	0,00	9.260.211,31	-1.078.689,69	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.944.840,70	-7.384.886,00	0,00	-6.896.172,84	488.713,16	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.944.840,70	-7.384.886,00	0,00	-6.896.172,84	488.713,16	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.944.840,70	-7.384.886,00	0,00	-6.896.172,84	488.713,16	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.768.235,56	9.015.688,00	0,00	7.924.049,74	-1.091.638,26	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	823.394,86	1.630.802,00	0,00	1.027.876,90	-602.925,10	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

10.02 Abfallwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.261.620,88	5.802.130,00	0,00	5.870.845,28	68.715,28	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	219.692,77	223.876,00	0,00	233.477,01	9.601,01	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108,00	0,00	0,00	271,12	271,12	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.127,30	0,00	0,00	24.762,77	24.762,77	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.482.548,95	6.026.006,00	0,00	6.129.356,18	103.350,18	0,00
11 - Personalaufwendungen	239.856,43	359.183,00	0,00	240.578,24	-118.604,76	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.171.749,31	3.244.113,00	0,00	3.200.660,78	-43.452,22	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.968,53	10.500,00	0,00	13.413,62	2.913,62	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.411,01	32.570,00	0,00	9.133,20	-23.436,80	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.459.985,28	3.646.366,00	0,00	3.463.785,84	-182.580,16	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.022.563,67	2.379.640,00	0,00	2.665.570,34	285.930,34	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.022.563,67	2.379.640,00	0,00	2.665.570,34	285.930,34	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.022.563,67	2.379.640,00	0,00	2.665.570,34	285.930,34	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	599.499,67	724.154,00	0,00	675.261,74	-48.892,26	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.703.053,39	3.399.191,00	0,00	3.485.995,17	86.804,17	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-80.990,05	-295.397,00	0,00	-145.163,09	150.233,91	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	-80.990,05	-295.397,00	0,00	-145.163,09	150.233,91	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

10.03 Friedhöfe

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.918,47	585.834,00	0,00	404.623,26	-181.210,74	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	929.210,95	850.462,00	0,00	814.527,51	-35.934,49	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.732,42	0,00	0,00	6.015,83	6.015,83	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.908,52	18.300,00	0,00	14.973,97	-3.326,03	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	5.764,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.119.534,64	1.454.596,00	0,00	1.240.140,57	-214.455,43	0,00
11 - Personalaufwendungen	131.604,37	148.173,00	0,00	151.800,20	3.627,20	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.762,78	264.022,00	0,00	220.993,78	-43.028,22	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	116.761,41	129.200,00	0,00	119.868,07	-9.331,93	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.193,01	25.280,00	0,00	3.463,49	-21.816,51	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	472.321,57	566.675,00	0,00	496.125,54	-70.549,46	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	647.213,07	887.921,00	0,00	744.015,03	-143.905,97	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	647.213,07	887.921,00	0,00	744.015,03	-143.905,97	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	647.213,07	887.921,00	0,00	744.015,03	-143.905,97	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35.961,72	44.575,00	0,00	29.963,14	-14.611,86	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	683.174,79	932.496,00	0,00	773.978,17	-158.517,83	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

10.04 Öffentliches Grün

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.328.679,82	2.781.230,00	0,00	2.361.566,38	-419.663,62	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	800,00	0,00	380,80	-419,20	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	66,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	195.493,28	195.493,28	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.329.546,50	2.782.030,00	0,00	2.557.440,46	-224.589,54	0,00
11 - Personalaufwendungen	63.446,90	48.568,00	0,00	45.689,48	-2.878,52	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.299,90	263.770,00	0,00	189.818,57	-73.951,43	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	239.161,91	290.000,00	0,00	249.514,73	-40.485,27	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	556,25	15.000,00	0,00	505,32	-14.494,68	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	348.464,96	617.338,00	0,00	485.528,10	-131.809,90	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.981.081,54	2.164.692,00	0,00	2.071.912,36	-92.779,64	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.981.081,54	2.164.692,00	0,00	2.071.912,36	-92.779,64	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.981.081,54	2.164.692,00	0,00	2.071.912,36	-92.779,64	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	21.163,79	21.163,79	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.981.081,54	2.164.692,00	0,00	2.093.076,15	-71.615,85	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

20.01 Verkehrsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.827.358,17	11.458.659,00	0,00	9.115.941,78	-2.342.717,22	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.800.815,89	2.735.000,00	0,00	2.752.230,16	17.230,16	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.877,34	4.035,00	0,00	14.796,54	10.761,54	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.222.404,71	43.500,00	0,00	651.662,99	608.162,99	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	117.546,90	96.700,00	0,00	278.071,28	181.371,28	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	378.327,83	340.000,00	0,00	445.322,91	105.322,91	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	13.353.330,84	14.677.894,00	0,00	13.258.025,66	-1.419.868,34	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.313.743,75	1.711.445,00	0,00	1.444.348,01	-267.096,99	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.964.417,64	5.161.516,00	0,00	5.005.273,83	-156.242,17	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.209.602,72	5.681.980,00	0,00	5.327.218,57	-354.761,43	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.422,01	125.700,00	0,00	59.263,72	-66.436,28	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.607.186,12	12.680.641,00	0,00	11.836.104,13	-844.536,87	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.746.144,72	1.997.253,00	0,00	1.421.921,53	-575.331,47	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.300,00	0,00	0,00	13.525,00	13.525,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-8.300,00	0,00	0,00	-13.525,00	-13.525,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.737.844,72	1.997.253,00	0,00	1.408.396,53	-588.856,47	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.737.844,72	1.997.253,00	0,00	1.408.396,53	-588.856,47	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	121.542,27	145.000,00	0,00	128.025,77	-16.974,23	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.859.386,99	2.142.253,00	0,00	1.536.422,30	-605.830,70	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

20.02 Gewässer

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	630.202,75	691.274,00	0,00	688.403,21	-2.870,79	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.513,87	0,00	0,00	478,50	478,50	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.398,00	42.000,00	0,00	40.350,00	-1.650,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	671.114,62	743.274,00	0,00	729.231,71	-14.042,29	0,00
11 - Personalaufwendungen	63.355,77	74.400,00	0,00	79.399,00	4.999,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.839,82	269.838,00	0,00	253.219,13	-16.618,87	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	170.285,61	157.600,00	0,00	170.199,85	12.599,85	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.016,74	5.300,00	0,00	2.891,13	-2.408,87	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	423.497,94	507.138,00	0,00	505.709,11	-1.428,89	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	247.616,68	236.136,00	0,00	223.522,60	-12.613,40	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	247.616,68	236.136,00	0,00	223.522,60	-12.613,40	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	247.616,68	236.136,00	0,00	223.522,60	-12.613,40	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	890,72	890,72	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	247.616,68	236.136,00	0,00	224.413,32	-11.722,68	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.01 Immobilienmanagement Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.532,51	-483.000,00	0,00	-482.867,45	132,55	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.280,19	40.000,00	0,00	40.500,00	500,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	845,76	27.000,00	0,00	47.600,00	20.600,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.191,90	250.000,00	0,00	465.847,29	215.847,29	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	64.850,52	-166.000,00	0,00	71.079,84	237.079,84	0,00
11 - Personalaufwendungen	950.185,35	1.283.272,00	0,00	1.132.858,20	-150.413,80	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	708.054,63	563.863,00	0,00	580.187,72	16.324,72	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.228,66	43.000,00	0,00	24.780,78	-18.219,22	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.295,42	186.020,00	0,00	48.238,32	-137.781,68	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.743.764,06	2.076.155,00	0,00	1.786.065,02	-290.089,98	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.678.913,54	-2.242.155,00	0,00	-1.714.985,18	527.169,82	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.678.913,54	-2.242.155,00	0,00	-1.714.985,18	527.169,82	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.678.913,54	-2.242.155,00	0,00	-1.714.985,18	527.169,82	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.678.913,54	1.870.224,00	0,00	1.759.659,18	-110.564,82	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	111.069,00	0,00	44.674,00	-66.395,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.02 Liegenschaften Sonstige Gebäude

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.374.763,50	1.701.899,00	0,00	1.524.749,85	-177.149,15	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304.304,27	319.500,00	0,00	333.749,69	14.249,69	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.249,28	873.837,00	0,00	690.312,70	-183.524,30	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.536,46	1.226.652,00	0,00	1.380.820,70	154.168,70	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	34.809,88	0,00	0,00	52.276,48	52.276,48	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	90.887,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.921.550,99	4.121.888,00	0,00	3.981.909,42	-139.978,58	0,00
11 - Personalaufwendungen	85.153,54	191.177,00	0,00	145.275,15	-45.901,85	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.863.818,06	2.291.854,00	0,00	2.018.648,58	-273.205,42	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.277.513,59	797.500,00	0,00	1.002.667,46	205.167,46	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.656,79	353.830,00	0,00	413.494,57	59.664,57	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.542.141,98	3.634.361,00	0,00	3.580.085,76	-54.275,24	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	379.409,01	487.527,00	0,00	401.823,66	-85.703,34	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	379.409,01	487.527,00	0,00	401.823,66	-85.703,34	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	379.409,01	487.527,00	0,00	401.823,66	-85.703,34	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.361,42	35.000,00	0,00	30.359,65	-4.640,35	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	411.770,43	522.527,00	0,00	432.183,31	-90.343,69	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.03 Liegenschaften Feuerwehr

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.477,22	15.900,00	0,00	16.524,58	624,58	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327.559,67	656.763,00	0,00	509.933,62	-146.829,38	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	653,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	61.675,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	405.366,21	673.063,00	0,00	526.458,20	-146.604,80	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.249,20	489.310,00	0,00	333.601,17	-155.708,83	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	106.086,06	112.300,00	0,00	119.840,52	7.540,52	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.738,87	6.830,00	0,00	11.995,87	5.165,87	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	348.074,13	608.440,00	0,00	465.437,56	-143.002,44	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	57.292,08	64.623,00	0,00	61.020,64	-3.602,36	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	57.292,08	64.623,00	0,00	61.020,64	-3.602,36	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	57.292,08	64.623,00	0,00	61.020,64	-3.602,36	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.292,08	64.623,00	0,00	61.020,64	-3.602,36	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.04 Liegenschaften Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.369,08	42.400,00	0,00	57.925,78	15.525,78	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.690,00	27.050,00	0,00	93.974,18	66.924,18	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	639.926,50	785.244,00	0,00	689.690,16	-95.553,84	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	8.540,90	8.540,90	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	12.664,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	803.650,38	854.694,00	0,00	850.131,02	-4.562,98	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.658,59	414.381,00	0,00	408.843,42	-5.537,58	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	182.845,75	170.000,00	0,00	182.854,46	12.854,46	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.213,19	182.375,00	0,00	160.109,21	-22.265,79	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	692.717,53	766.756,00	0,00	751.807,09	-14.948,91	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	110.932,85	87.938,00	0,00	98.323,93	10.385,93	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	110.932,85	87.938,00	0,00	98.323,93	10.385,93	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	110.932,85	87.938,00	0,00	98.323,93	10.385,93	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.932,85	87.938,00	0,00	98.323,93	10.385,93	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.05 Liegenschaften Jugend und Soziales

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.173,58	138.500,00	0,00	72.173,59	-66.326,41	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.766,73	215.000,00	0,00	266.050,56	51.050,56	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.596.722,96	1.640.587,00	0,00	1.379.732,30	-260.854,70	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.565,01	0,00	0,00	18.845,85	18.845,85	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	9.523,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.927.751,28	1.994.087,00	0,00	1.736.802,30	-257.284,70	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.075.788,82	1.257.872,00	0,00	1.115.494,40	-142.377,60	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	216.575,89	346.600,00	0,00	216.625,23	-129.974,77	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	444.288,38	167.620,00	0,00	186.155,80	18.535,80	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.736.653,09	1.772.092,00	0,00	1.518.275,43	-253.816,57	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	191.098,19	221.995,00	0,00	218.526,87	-3.468,13	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	191.098,19	221.995,00	0,00	218.526,87	-3.468,13	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	191.098,19	221.995,00	0,00	218.526,87	-3.468,13	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.098,19	221.995,00	0,00	218.526,87	-3.468,13	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.06 Liegenschaften VHS

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.050,00	7.100,00	0,00	7.050,00	-50,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.517,98	120.200,00	0,00	95.411,82	-24.788,18	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	99.567,98	127.300,00	0,00	102.461,82	-24.838,18	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.237,13	88.185,00	0,00	63.787,49	-24.397,51	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.227,47	20.000,00	0,00	18.227,47	-1.772,53	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.033,64	850,00	0,00	1.568,01	718,01	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	84.498,24	109.035,00	0,00	83.582,97	-25.452,03	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.069,74	18.265,00	0,00	18.878,85	613,85	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.069,74	18.265,00	0,00	18.878,85	613,85	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	15.069,74	18.265,00	0,00	18.878,85	613,85	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.069,74	18.265,00	0,00	18.878,85	613,85	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.07 Liegenschaften Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.831.676,86	2.823.860,00	0,00	3.127.450,47	303.590,47	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.196,88	1.700,00	0,00	4.402,04	2.702,04	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.820.485,77	5.838.515,00	0,00	5.788.448,88	-50.066,12	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.850,12	0,00	0,00	139.377,34	139.377,34	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	144.929,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	7.810.138,73	8.664.075,00	0,00	9.059.678,73	395.603,73	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.595.666,82	4.538.138,00	0,00	4.764.575,22	226.437,22	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.765.490,23	2.705.300,00	0,00	2.905.172,12	199.872,12	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	306.468,94	79.710,00	0,00	167.852,63	88.142,63	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.667.625,99	7.323.148,00	0,00	7.837.599,97	514.451,97	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.142.512,74	1.340.927,00	0,00	1.222.078,76	-118.848,24	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.142.512,74	1.340.927,00	0,00	1.222.078,76	-118.848,24	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.142.512,74	1.340.927,00	0,00	1.222.078,76	-118.848,24	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.142.512,74	1.340.927,00	0,00	1.222.078,76	-118.848,24	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2024

30.08 Sportstätten (Gebäude)

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.121,80	5.500,00	0,00	35.121,80	29.621,80	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.855,99	156.011,00	0,00	197.165,53	41.154,53	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.781,40	0,00	0,00	4.229,24	4.229,24	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	630,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	174.189,99	163.311,00	0,00	238.316,57	75.005,57	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.471,11	112.210,00	0,00	149.871,44	37.661,44	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.477,26	13.500,00	0,00	45.718,43	32.218,43	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.706,72	7.434,00	0,00	7.521,74	87,74	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	147.655,09	133.144,00	0,00	203.111,61	69.967,61	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.534,90	30.167,00	0,00	35.204,96	5.037,96	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	26.534,90	30.167,00	0,00	35.204,96	5.037,96	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	26.534,90	30.167,00	0,00	35.204,96	5.037,96	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.534,90	30.167,00	0,00	35.204,96	5.037,96	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

01.01 Gemeinkosten

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	501.670,00	0,00	0,00	9.780,00	9.780,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.670,00	0,00	0,00	9.780,00	9.780,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	501.670,00	0,00	0,00	9.780,00	9.780,00	0,00

10.01 Bauhof und Fuhrpark

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76.920,00	0,00	0,00	2.632,09	2.632,09	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.702,59	25.000,00	0,00	47.441,00	22.441,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.622,59	25.000,00	0,00	50.073,09	25.073,09	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.432,20	2.800.000,00	0,00	393.859,32	-2.406.140,68	3.709.851,26
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.146.910,21	2.338.000,11	1.546.250,11	554.290,22	-1.783.709,89	353.033,09
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.397.342,41	5.138.000,11	1.546.250,11	948.149,54	-4.189.850,57	4.062.884,35
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.316.719,82	-5.113.000,11	-1.546.250,11	-898.076,45	4.214.923,66	-4.062.884,35

10.02 Abfallwirtschaft

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.495,43	10.500,00	0,00	2.433,16	-8.066,84	8.066,84
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.495,43	10.500,00	0,00	2.433,16	-8.066,84	8.066,84
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.495,43	-10.500,00	0,00	-2.433,16	8.066,84	-8.066,84

10.03 Friedhöfe

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.337,49	621.877,34	144.377,34	165.754,49	-456.122,85	321.170,94
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	283,99	5.000,00	0,00	9.145,46	4.145,46	182.159,55
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	29.339,49	29.339,49	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.621,48	626.877,34	144.377,34	204.239,44	-422.637,90	503.330,49
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-45.621,48	-626.877,34	-144.377,34	-204.239,44	422.637,90	-503.330,49

10.04 Öffentliches Grün

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	199.983,67	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.983,67	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	340.318,84	1.370.476,89	810.476,89	558.694,25	-811.782,64	894.776,04
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.916,46	94.416,10	94.416,10	0,00	-94.416,10	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	19.785,57	0,00	0,00	340,00	340,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365.020,87	1.464.892,99	904.892,99	559.034,25	-905.858,74	894.776,04
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-165.037,20	-1.344.892,99	-904.892,99	-559.034,25	785.858,74	-894.776,04

20.01 Verkehrsflächen

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.966,00	4.310.567,00	0,00	5.787.075,04	1.476.508,04	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	682.174,17	1.226.000,00	0,00	1.097.970,18	-128.029,82	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	768.140,17	5.536.567,00	0,00	6.885.045,22	1.348.478,22	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.680,85	25.000,00	0,00	19.555,42	-5.444,58	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.063.067,87	17.358.150,16	3.652.650,16	8.591.830,02	-8.766.320,14	7.627.724,65
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.630,21	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.092.378,93	17.508.150,16	3.652.650,16	8.611.385,44	-8.896.764,72	7.627.724,65
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.324.238,76	-11.971.583,16	-3.652.650,16	-1.726.340,22	10.245.242,94	-7.627.724,65

20.02 Gewässer

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	96.000,00	0,00	0,00	-96.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	96.000,00	0,00	0,00	-96.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.124,55	363.875,45	143.875,45	65.256,77	-298.618,68	298.618,68
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.124,55	363.875,45	143.875,45	65.256,77	-298.618,68	298.618,68
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.124,55	-267.875,45	-143.875,45	-65.256,77	202.618,68	-298.618,68

30.01 Immobilienmanagement Verwaltung

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.128.970,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.128.970,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.756.799,52	28.973,72	13.973,72	9.392,63	-19.581,09	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.575,63	55.625,28	5.625,28	7.008,49	-48.616,79	18.116,79
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.764.375,15	84.599,00	19.599,00	16.401,12	-68.197,88	18.116,79
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	364.595,25	-84.599,00	-19.599,00	-16.401,12	68.197,88	-18.116,79

30.02 Liegenschaften Sonstige Gebäude

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.271.344,00	0,00	2.793.812,00	1.522.468,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.271.344,00	0,00	2.793.812,00	1.522.468,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	232.971,50	7.598.021,66	3.548.021,66	3.806.216,06	-3.791.805,60	3.874.968,40
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	15.825,12	38.459,99	23.459,99	4.336,06	-34.123,93	75.407,29
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	248.796,62	7.636.481,65	3.571.481,65	3.810.552,12	-3.825.929,53	3.950.375,69
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-248.796,62	-6.365.137,65	-3.571.481,65	-1.016.740,12	5.348.397,53	-3.950.375,69

30.03 Liegenschaften Feuerwehr

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	173.000,00	0,00	0,00	106.628,00	106.628,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	-63.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000,00	0,00	0,00	106.628,00	106.628,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	871.582,45	1.763.368,53	1.091.368,53	995.009,34	-768.359,19	796.861,07
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,34
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	251.386,46	94.292,95	94.292,95	38.566,62	-55.726,33	41.345,85
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.122.968,91	1.857.661,48	1.185.661,48	1.033.575,96	-824.085,52	838.537,26
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.012.968,91	-1.857.661,48	-1.185.661,48	-926.947,96	930.713,52	-838.537,26

30.04 Liegenschaften Kultur

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.447,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	999,18	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	21.215,95
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	45.066,30	92.623,95	67.623,95	20.633,74	-71.990,21	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.512,48	137.623,95	67.623,95	20.633,74	-116.990,21	21.215,95
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-56.512,48	-137.623,95	-67.623,95	33.366,26	170.990,21	-21.215,95

30.05 Liegenschaften Jugend und Soziales

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.100.097,53	0,00	0,00	1.263.929,38	1.263.929,38	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.097,53	0,00	0,00	1.263.929,38	1.263.929,38	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.671,35	2.426.388,50	2.336.388,50	1.175.003,14	-1.251.385,36	1.243.119,84
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	50.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.671,35	2.441.388,50	2.351.388,50	1.175.003,14	-1.266.385,36	1.293.119,84
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.076.426,18	-2.441.388,50	-2.351.388,50	88.926,24	2.530.314,74	-1.293.119,84

30.07 Liegenschaften Schulen

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.229.532,38	3.126.833,00	0,00	1.639.935,80	-1.486.897,20	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.229.532,38	3.126.833,00	0,00	1.639.935,80	-1.486.897,20	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.622.997,71	8.026.556,43	1.966.556,43	3.648.774,15	-4.377.782,28	5.377.610,81
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	287.147,94	1.631.878,38	522.878,38	218.459,77	-1.413.418,61	31.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	363.300,00	0,00	262.106,92	-101.193,08	103.300,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.910.145,65	10.021.734,81	2.489.434,81	4.129.340,84	-5.892.393,97	5.511.910,81
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.680.613,27	-6.894.901,81	-2.489.434,81	-2.489.405,04	4.405.496,77	-5.511.910,81

30.08 Sportstätten (Gebäude

Teilfinanzrechnung 2024

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.851,70	280.000,00	0,00	0,00	-280.000,00	75.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.851,70	280.000,00	0,00	0,00	-280.000,00	280.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.851,70	-280.000,00	0,00	0,00	280.000,00	-280.000,00

01.01 Gemeinkosten

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I0101-0001 - Verkauf unbeb. Grundstücke (Abwicklung aus VJ)						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	501.670,00	0,00	0,00	9.780,00	9.780,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	501.670,00	0,00	0,00	9.780,00	9.780,00	0,00

10.01 Bauhof und Fuhrpark

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I1001-0001 - BGA / GWG / Software B+F						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53.418,39	110.215,59	33.465,59	106.517,22	-3.698,37	1.805,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.418,39	-110.215,59	-33.465,59	-106.517,22	3.698,37	-1.805,97
I1001-0002 - Verkäufe Sachanlagevermögen						
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.702,59	25.000,00	0,00	47.441,00	22.441,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.702,59	25.000,00	0,00	47.441,00	22.441,00	0,00
I1001-0003 - Baumaßnahmen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1001-0004 - Baumaßnahme Klimapaket						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.482,23	2.800.000,00	0,00	385.382,06	-2.414.617,94	3.709.851,26
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.812,47	1.307.784,52	1.307.784,52	0,00	-1.307.784,52	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-302.294,70	-4.107.784,52	-1.307.784,52	-385.382,06	3.722.402,46	-3.709.851,26
I1001-0005 - Fahrzeuge Verwaltung						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.000,00	38.500,00	0,00	37.100,00	-1.400,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.000,00	-38.500,00	0,00	-37.100,00	1.400,00	0,00
I1001-0006 - Pritschenfahrzeuge / Kleintransporter						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	176.857,32	60.000,00	0,00	44.662,10	-15.337,90	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.497,32	-60.000,00	0,00	-44.662,10	15.337,90	0,00
I1001-0007 - Spezialfahrzeuge (Kehrmaschine / Müllfahrzeuge)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.632,09	2.632,09	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.759,96	0,00	0,00	8.477,26	8.477,26	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	690.090,63	445.000,00	25.000,00	110.560,40	-334.439,60	339.150,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-698.850,58	-445.000,00	-25.000,00	-116.405,57	328.594,43	-339.150,00
I1001-0008 - Maschinen und Gerätschaften (Trecker/Laubbläser..)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	140.731,39	376.500,00	180.000,00	255.450,50	-121.049,50	12.077,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-115.171,39	-376.500,00	-180.000,00	-255.450,50	121.049,50	-12.077,12

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I1002-0001 - BGA / GWG / Software						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.495,43	10.500,00	0,00	2.433,16	-8.066,84	8.066,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.495,43	-10.500,00	0,00	-2.433,16	8.066,84	-8.066,84

10.03 Friedhöfe

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I1003-0001 - Kolumbarium						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	168.500,00	96.000,00	111.219,12	-57.280,88	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-168.500,00	-96.000,00	-111.219,12	57.280,88	-59.309,05
I1003-0002 - Baum Wahlgräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	15.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
I1003-0003 - Baum Reihengräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
I1003-0004 - Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.180,95	7.795,47	7.795,47	0,00	-7.795,47	7.795,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.180,95	-7.795,47	-7.795,47	0,00	7.795,47	-7.795,47
I1003-0005 - Urnengemeinschaftsanlage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.500,00	0,00	1.149,06	-11.350,94	11.350,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-12.500,00	0,00	-1.149,06	11.350,94	-11.350,94
I1003-0007 - Urnenwahlgräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	28,17	80.000,00	0,00	21.551,52	-58.448,48	45.081,48
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	9.145,46	9.145,46	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28,17	-80.000,00	0,00	-30.696,98	49.303,02	-45.081,48
I1003-0008 - Urnenreihengräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	944,03	-14.055,97	14.055,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	-944,03	14.055,97	-14.055,86
I1003-0009 - Rasenreihengräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	7.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	7.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	-7.500,00
I1003-0010 - sonstiges						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.128,37	85.581,87	40.581,87	30.890,76	-54.691,11	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	283,99	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	122.850,50
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	29.339,49	29.339,49	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.412,36	-90.581,87	-40.581,87	-60.230,25	30.351,62	-122.850,50
I1003-0011 - Erneuerung Kühlkammer/Toilettenanlage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	220.000,00	0,00	0,00	-220.000,00	210.387,19
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	220.000,00	-210.387,19

10.04 Öffentliches Grün

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I1004-0001 - Baumpflanzungen Innenstadt						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	129.602,50	79.602,50	51.710,78	-77.891,72	72.120,22
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	19.785,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.285,57	-129.602,50	-79.602,50	-51.710,78	77.891,72	-72.120,22
I1004-0002 - Bergenthalpark						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.315,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.315,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1004-0003 - Umsetzung von Maßnahmen Klimafolgenanpassung						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.748,01	216.180,66	66.180,66	0,00	-216.180,66	216.180,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.748,01	-96.180,66	-66.180,66	0,00	96.180,66	-216.180,66
I1004-0004 - Beträge nach KAG/BauGB Grünanlagen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.540,89	454.459,11	204.459,11	249.442,24	-205.016,87	205.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-137.540,89	-454.459,11	-204.459,11	-249.442,24	205.016,87	-205.000,00
I1004-0005 - Stadtpark						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	275.234,62	275.234,62	245.630,39	-29.604,23	30.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	340,00	340,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-275.234,62	-275.234,62	-245.970,39	29.264,23	-30.000,00
I1004-0006 - Stadtgrün Soester Norden						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	195.000,00	185.000,00	3.856,27	-191.143,73	179.446,19
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-195.000,00	-185.000,00	-3.856,27	191.143,73	-179.446,19
I1004-0007 - Starke Mitte Soest						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	8.054,57	-91.945,43	187.028,97
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.916,46	94.416,10	94.416,10	0,00	-94.416,10	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.916,46	-194.416,10	-94.416,10	-8.054,57	186.361,53	-187.028,97
I1004-0008 - Gestaltung Sukzessionsfläche Schwarzer Weg						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	198.483,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	183.713,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	14.769,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

20.01 Verkehrsflächen

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I2001-0001 - BGA / GWG / Software K20						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.131,13	1.131,13	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.630,21	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.630,21	-5.000,00	0,00	-1.131,13	3.868,87	0,00
I2001-0002 - Erwerb öffentliche Verkehrsfläche						
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.680,85	25.000,00	0,00	19.555,42	-5.444,58	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.643,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.324,02	-25.000,00	0,00	-19.555,42	5.444,58	0,00
I2001-0003 - Wirtschaftswege						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	980.000,00	0,00	0,00	-980.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.919,45	949.753,22	149.753,22	642.656,61	-307.096,61	439.799,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.919,45	30.246,78	-149.753,22	-642.656,61	-672.903,39	-439.799,41
I2001-0004 - Brückensanierung / Brückenbau						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.380,50	232.619,50	32.619,50	0,00	-232.619,50	232.619,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.380,50	-232.619,50	-32.619,50	0,00	232.619,50	-232.619,50
I2001-0005 - investive Kleinaufträge						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	610,98	106.753,17	6.753,17	4.187,94	-102.565,23	49.707,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-610,98	-106.753,17	-6.753,17	-4.187,94	102.565,23	-49.707,46
I2001-0006 - Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima +						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	360.000,00	0,00	0,00	-360.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.054,64	1.079.445,38	348.945,38	70.125,15	-1.009.320,23	1.036.915,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.054,64	-719.445,38	-348.945,38	-70.125,15	649.320,23	-1.036.915,36
I2001-0007 - Ausbau Müllinger Weg						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	472.256,52	0,00	0,00	606.635,60	606.635,60	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	472.256,52	0,00	0,00	606.635,60	606.635,60	0,00
I2001-0009 - Ausbau Ulrich-Jakobi-Wallstraße (ISEK)						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	209.917,66	0,00	0,00	29.494,20	29.494,20	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	209.917,66	0,00	0,00	29.494,20	29.494,20	0,00
I2001-0010 - Ausbau Jakobi-Nöthen-Wallstraße (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	300.610,04	300.610,04	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	150.063,92	150.063,92	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	450.673,96	450.673,96	0,00
I2001-0011 - Ausbau Alter-Elfser-Weg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	976.281,89	1.235.947,66	35.947,66	771.061,69	-464.885,97	614.656,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-976.281,89	-1.235.947,66	-35.947,66	-771.061,69	464.885,97	-614.656,42
I2001-0013 - Ausbau Sigefriedwall						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	758.330,54	256.669,45	156.669,45	132.547,64	-124.121,81	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-758.330,54	-256.669,45	-156.669,45	-132.547,64	124.121,81	0,00
I2001-0014 - Ausbau Eichendorfsstraße						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	315.000,00	0,00	0,00	-315.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	401.049,13	50.450,87	450,87	-20.041,22	-70.492,09	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-401.049,13	264.549,13	-450,87	20.041,22	-244.507,91	0,00
I2001-0015 - Ausbau Im Klängenpoth						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.472,31	1.064.938,34	464.938,34	982.769,06	-82.169,28	115.600,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	-99.472,31	-1.064.938,34	-464.938,34	-982.769,06	82.169,28	-115.600,09
I2001-0016 - Ausbau Endloser Weg (August-Müller-Weg)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.531,48	61.468,52	61.468,52	0,00	-61.468,52	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-98.531,48	-61.468,52	-61.468,52	0,00	61.468,52	0,00

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I2001-0017 - Ausbau Knippingweg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	650.000,00	50.000,00	44.101,70	-605.898,30	655.860,55
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-650.000,00	-50.000,00	-44.101,70	605.898,30	-655.860,55
I2001-0018 - Ausbau Martin-Opitz-Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	52.551,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	-52.551,88
I2001-0019 - Ausbau Im Tabrock						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	840.455,31	40.455,31	163.744,16	-676.711,15	498.895,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-840.455,31	-40.455,31	-163.744,16	676.711,15	-498.895,06
I2001-0020 - Ausbau Oberkirchweg/Anna-von-Fürstenberg-Weg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.958,25	21.041,75	21.041,75	1.041,75	-20.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-79.958,25	-21.041,75	-21.041,75	-1.041,75	20.000,00	0,00
I2001-0021 - Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	249.104,25	20.895,75	20.895,75	42.963,64	22.067,89	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-249.104,25	-20.895,75	-20.895,75	-42.963,64	-22.067,89	0,00
I2001-0022 - Barrierefreie Gestaltung Innenstadt						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	250.000,00	0,00	23.300,00	-226.700,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.102,95	522.992,02	222.992,02	31.905,03	-491.086,99	469.664,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.102,95	-272.992,02	-222.992,02	-8.605,03	264.386,99	-469.664,44
I2001-0023 - Kreisverkehr Clevische Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	296.567,61	73.432,40	73.432,40	133.306,29	59.873,89	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-296.567,61	-73.432,40	-73.432,40	-133.306,29	-59.873,89	0,00
I2001-0024 - Ausbau Marktstraße (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76.518,00	25.952,00	0,00	602.582,00	576.630,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	949.106,41	273.684,77	173.684,77	127.284,60	-146.400,17	14.595,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-872.588,41	-247.732,77	-173.684,77	475.297,40	723.030,17	-14.595,42
I2001-0025 - Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.995,67	32.504,33	7.504,33	0,00	-32.504,33	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.995,67	-32.504,33	-7.504,33	0,00	32.504,33	0,00
I2001-0026 - WLE Radtrasse						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	450.000,00	0,00	793.200,00	343.200,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	808.244,09	332.850,43	32.850,43	509.411,02	176.560,59	52.279,54
Saldo aus Investitionstätigkeit	-808.244,09	117.149,57	-32.850,43	283.788,98	166.639,41	-52.279,54
I2001-0028 - Ausbau Nebenflächen L670 Paradieser Weg bis Bergen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	254.193,88	45.806,12	45.806,12	70.088,39	24.282,27	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-254.193,88	-45.806,12	-45.806,12	-70.088,39	-24.282,27	0,00
I2001-0029 - Rad-/Fußweg Langer Graben (Meininger Weg-L969)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	109.300,00	109.300,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.626,26	80.923,18	80.923,18	76.468,62	-4.454,56	14.013,53
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.626,26	-80.923,18	-80.923,18	32.831,38	113.754,56	-14.013,53
I2001-0030 - Ausbau Windmühlenweg, Lübecker-R.-Lippst. Str.						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	658.067,26	621.234,05	621.234,05	734.033,52	112.799,47	96.664,23
Saldo aus Investitionstätigkeit	-658.067,26	-621.234,05	-621.234,05	-734.033,52	-112.799,47	-96.664,23
I2001-0031 - Geh- und Radweg Arnsberger Straße (VEP)						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.464,49	29.535,51	29.535,51	0,00	-29.535,51	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.464,49	120.464,49	-29.535,51	0,00	-120.464,49	0,00
I2001-0032 - Aufwertung Markt (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	450.500,00	0,00	1.533.960,00	1.083.460,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.214,52	3.001.930,40	1.930,40	2.184.395,35	-817.535,05	709.066,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.214,52	-2.551.430,40	-1.930,40	-650.435,35	1.900.995,05	-709.066,84

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I2001-0033 - Aufwertung Steingraben/Roßkampffsg. (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.448,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	204.041,38	35.958,62	35.958,62	0,00	-35.958,62	10.650,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-194.593,38	-35.958,62	-35.958,62	0,00	35.958,62	-10.650,26
I2001-0034 - Ausbau Gehweg An der Lanner						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.526,28	41.473,72	41.473,72	10.599,36	-30.874,36	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.526,28	-26.473,72	-41.473,72	-10.599,36	15.874,36	0,00
I2001-0062 - Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	629.933,00	629.933,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.271,47	873.728,53	23.728,53	23.418,19	-850.310,34	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.271,47	-873.728,53	-23.728,53	606.514,81	1.480.243,34	0,00
I2001-0063 - Erschließung Kaiser-Ludwig-Weg (Rose Ampen)						
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0064 - Beschaffung Software Straßendatenbank						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I2001-0065 - Ausbau Niederbegheimer Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	17.745,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	-17.745,97
I2001-0066 - Umbau Kreuzung Warsteiner Weg / B229						
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0067 - WEK Freiligrathwall (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.329.115,00	0,00	621.333,00	-707.782,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.916,54	2.125.783,46	25.783,46	738.963,32	-1.386.820,14	1.325.452,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	-85.916,54	-796.668,46	-25.783,46	-117.630,32	679.038,14	-1.325.452,11
I2001-0068 - Sieveringer Kirchweg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
I2001-0082 - Borgelner Straße						
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0091 - Kreuzungsbau (Arnsb.Str./Dasselwall/Ulricher Tor)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	401.500,00	386.500,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	364.167,66	92.518,11	92.518,11	61.003,32	-31.514,79	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-364.167,66	-77.518,11	-92.518,11	340.496,68	418.014,79	0,00
I2001-0096 - WEK-Immermannwall (ISEK)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	75.392,07	75.392,07	4.607,93
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-75.392,07	-75.392,07	-4.607,93
I2001-0098 - Buswarteanlagen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	530.500,00	330.500,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	314.244,45	596.362,89	231.362,89	379.784,43	-216.578,46	202.868,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	-314.244,45	-396.362,89	-231.362,89	150.715,57	547.078,46	-202.868,28
I2001-0099 - Infrastruktur Parkplatz Dasselwall						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.601,56	191.892,45	191.892,45	259.677,20	67.784,75	28.673,48
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.601,56	-191.892,45	-191.892,45	-259.677,20	-67.784,75	-28.673,48
I2001-0100 - Marsiliusweg						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	146.000,00	0,00	123.885,70	-22.114,30	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	146.000,00	0,00	123.885,70	-22.114,30	0,00

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I2001-0101 - Hessenweg						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	240.857,00	240.857,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	400.000,00	0,00	99.378,32	-300.621,68	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-28.391,67	-28.391,67	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	400.000,00	0,00	368.626,99	-31.373,01	0,00
I2001-0102 - Oestinghauser Str. Geh-/Radweg aus VEP						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	140.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	-140.000,00
I2001-0103 - Anbindung Kiepenkerlradweg an Sälzerweg						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	350.000,00	0,00	96.166,64	-253.833,36	44.333,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000,00	0,00	-96.166,64	3.833,36	-44.333,36
I2001-0105 - Ausbau Hellwitz-Weg						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	88.512,44	88.512,44	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	88.512,44	88.512,44	0,00
I2001-0800 - Straßenbeleuchtung allgemein						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	117.625,35	688.853,70	188.853,70	234.101,88	-454.751,82	435.131,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.625,35	-488.853,70	-188.853,70	-234.101,88	254.751,82	-435.131,92
I2001-0801 - Signalanlagen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.753,45	386.246,55	136.246,55	35.496,95	-350.749,60	315.371,61
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.753,45	-386.246,55	-136.246,55	-35.496,95	350.749,60	-315.371,61
I2001-0802 - Parkleitsystem						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
I2001-0803 - Verkehrszeichen, Markierungen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	5.000,00	2.436,26	-27.563,74	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000,00	-5.000,00	-2.436,26	27.563,74	0,00
I2001-0900 - Parkscheinautomaten						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I2002-0001 - Ausbau Soestbach Außenbereich						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	100.000,00	45.128,48	-104.871,52	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000,00	-100.000,00	-45.128,48	104.871,52	0,00
I2002-0002 - Ausbau Amper Bach						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	96.000,00	0,00	0,00	-96.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.124,55	163.875,45	43.875,45	4.966,63	-158.908,82	158.908,82
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.124,55	-67.875,45	-43.875,45	-4.966,63	62.908,82	-158.908,82
I2002-0003 - Gewässerumbau Hattropholsen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	15.161,66	-34.838,34	139.709,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000,00	0,00	-15.161,66	34.838,34	-139.709,86

30.01 Immobilienmanagement Verwaltung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3001-0000 - Abwicklung Invest-Maßnahmen ZGW Alt-Mandant						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.128.970,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.755.773,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.203,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	369.993,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3001-0002 - Energiemaßnahmen sonstige Gebäude						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.026,28	28.973,72	13.973,72	9.392,63	-19.581,09	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.026,28	-28.973,72	-13.973,72	-9.392,63	19.581,09	0,00
I3001-0003 - BGA/GWG/Software sonstige Gebäude						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.371,72	35.625,28	5.625,28	7.008,49	-28.616,79	18.116,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.371,72	-35.625,28	-5.625,28	-7.008,49	28.616,79	-18.116,79
I3001-0005 - Archäologie Pauschale						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00

30.02 Liegenschaften Sonstige Gebäude

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3002-0002 - Qualifizierung E-Ladesäulen Brüdertor						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	946,74	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	40.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-946,74	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
I3002-0003 - Parkpalette Bahnhof - Inst. Zugangssystem						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	849,49	19.150,51	9.150,51	0,00	-19.150,51	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-849,49	-19.150,51	-9.150,51	0,00	19.150,51	0,00
I3002-0004 - Fahrradparkhaus Ressource						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
I3002-0100 - Musikschule: baul. Vorb. dig. Arbeiten						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	681,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-681,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3002-0102 - Heimathaus Röllingsen - Zum Westbach 6						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
I3002-0200 - RH I Außenbeleuchtung Vreithof						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.589,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.589,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3002-0205 - RH I Notstromversorgung						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	175.000,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00
I3002-0206 - RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Rathausstr.						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.495,76	449.504,24	449.504,24	75.141,80	-374.362,44	374.362,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.495,76	-449.504,24	-449.504,24	-75.141,80	374.362,44	-374.362,44
I3002-0207 - RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Domhof						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	930.000,00	0,00	13.196,62	-916.803,38	916.803,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-930.000,00	0,00	-13.196,62	916.803,38	-916.803,40
I3002-0250 - Herrichtung Anmietung Verwaltungsgebäude						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	769.999,99	769.999,99	156.913,23	-613.086,76	567.414,33
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-769.999,99	-769.999,99	-156.913,23	613.086,76	-567.414,33
I3002-0251 Herrichtung Raum Bahnhofsgebäude						
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.048,00
I3002-0300 - RH II Fahrradboxen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.654,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	15.825,12	23.459,99	23.459,99	2.815,59	-20.644,40	46.359,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.479,81	-23.459,99	-23.459,99	-2.815,59	20.644,40	-46.359,29
I3002-0350 - Errichtung Notaufenthaltort (NAO) im Alde-Gymnasium						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	175.000,00	0,00	0,00	-175.000,00	172.024,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	-172.024,05

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3002-0400 - öffentliche WC-Anlage Rosengarten						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
I3002-0502 - Stadthalle Außenlager						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	200.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	-200.000,00
I3002-0503 - Photovoltaik Stadthalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	125.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	-125.000,00
I3002-0600 - WEK Freiligrathwall - Wallmauer/-sanierung (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.271.344,00	0,00	2.793.812,00	1.522.468,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.753,96	4.544.366,92	2.169.366,92	3.458.324,37	-1.086.042,55	874.024,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	-156.753,96	-3.273.022,92	-2.169.366,92	-664.512,37	2.608.510,55	-874.024,71
I3002-0601 - Wallmauersanierung Immermannwall						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	7.630,15	7.630,15	42.369,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-7.630,15	-7.630,15	-42.369,85
I3002-0602 - Wallmauersanierung Brunowall/Dasselwall						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	96.530,36	96.530,36	518.469,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-96.530,36	-96.530,36	-518.469,62

30.03 Liegenschaften Feuerwehr

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3003-0001 - FW Soest Ausstattung neue Fahrzeughalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
I3003-0003 - FW Soest Erneuerung Ölabscheider						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	307,44	31.000,00	31.000,00	0,00	-31.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-307,44	-31.000,00	-31.000,00	0,00	31.000,00	0,00
I3003-0004 - FW Soest Vereinheitlichung Schließanlage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	614,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-614,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0005 - FW Soest Erweiterung Fahrzeughalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	700.269,29	211.659,74	211.659,74	287.729,72	76.069,98	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-700.269,29	-211.659,74	-211.659,74	-287.729,72	-76.069,98	0,00
I3003-0006 - FW Soest Außenanlagen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.987,51	525.166,21	33.166,21	150.612,37	-374.553,84	404.553,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.987,51	-525.166,21	-33.166,21	-150.612,37	374.553,84	-404.553,85
I3003-0007 - FW Soest Brandschutzmaßnahmen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.433,44	92.566,56	92.566,56	29.284,04	-63.282,52	63.282,52
Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.433,44	-92.566,56	-92.566,56	-29.284,04	63.282,52	-63.282,52
I3003-0008 - FW Soest Installation PV-Anlagen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.000,00	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.747,64	27.261,02	27.261,02	30.804,72	3.543,70	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	14.252,36	-27.261,02	-27.261,02	23.195,28	50.456,30	0,00
I3003-0009 - FW Soest Sanierung Sanitärbereich EG/Keller						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	80.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	-80.000,00
I3003-0100 - FW Meckingsen Außengelände/Pflaster Parkplatz, Zu						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.352,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.352,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0102 - FW Meckingsen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	49.214,54	13.229,30	13.229,30	8.650,79	-4.578,51	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.214,54	-13.229,30	-13.229,30	-8.650,79	4.578,51	0,00
I3003-0200 - FW Müllingsen Erwerb Grundstück und Bau Fertiggarage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	614,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	10.222,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.837,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0201 - FW Müllingsen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	63.834,95	12.558,77	12.558,77	6.040,08	-6.518,69	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.834,95	-12.558,77	-12.558,77	-6.040,08	6.518,69	0,00

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3003-0300 - Erweiterung / Errichtung FGH Ostönnen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	110.000,00	0,00	0,00	52.628,00	52.628,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.254,97	685.715,00	585.715,00	469.999,27	-215.715,73	239.103,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	49.745,03	-685.715,00	-585.715,00	-417.371,27	268.343,73	-239.434,26
I3003-0301 - FW Ostönnen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	32.044,76	36.984,24	36.984,24	5.560,79	-31.423,45	41.345,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.044,76	-36.984,24	-36.984,24	-5.560,79	31.423,45	-42.345,85
I3003-0400 - FW Ampen, Meckk., Deir. Einbruch- und Brandmeldean						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	80.000,00	26.579,22	-53.420,78	53.420,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-80.000,00	-80.000,00	-26.579,22	53.420,78	-53.420,78
I3003-0401 - FW Ampen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	46.157,15	16.497,73	16.497,73	5.284,83	-11.212,90	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.157,15	-16.497,73	-16.497,73	-5.284,83	11.212,90	0,00
I3003-0500 - FW Deiringsen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	49.912,29	15.022,91	15.022,91	13.030,13	-1.992,78	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.912,29	-15.022,91	-15.022,91	-13.030,13	1.992,78	0,00

30.04 Liegenschaften Kultur

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3004-0001 - Burghofmuseum einheitliches Lichtkonzept inklusive						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	21.215,95
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	23.784,05	23.784,05	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-45.000,00	0,00	-23.784,05	21.215,95	-21.215,95
I3004-0002 - Museum W. Morgner/Infrastruktur WLAN						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	384,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-384,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3004-0003 - Museum W. Morgner/PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	44.376,10	57.623,90	57.623,90	36.823,14	-20.800,76	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.376,10	-57.623,90	-57.623,90	17.176,86	74.800,76	0,00
I3004-0004 - Osthofentormuseum Restaurantionskonzept						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
I3004-0200 - Open Library Stadtbücherei						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.853,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	614,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-48.000,00	-48.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.468,08	0,00	0,00	48.000,00	48.000,00	0,00
I3004-0201 - Stadtbücherei Verbesserung Raumklima						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	593,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	690,20	10.000,05	10.000,05	8.026,55	-1.973,50	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.284,00	-10.000,05	-10.000,05	-8.026,55	1.973,50	0,00

30.05 Liegenschaften Jugend und Soziales

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3005-0003 - ÜGWH Ostenhellweg 51 - Ersatzneubau						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.100.097,50	0,00	0,00	1.263.929,38	1.263.929,38	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.671,35	2.411.388,50	2.336.388,50	1.163.159,29	-1.248.229,21	1.243.119,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.076.426,15	-2.411.388,50	-2.336.388,50	100.770,09	2.512.158,59	-1.293.119,84
I3005-0100 - Treffpunkt Süd "Trinkwasserbrunnen"						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
I3005-0102 - Wiese Treff - Errichtung Gartenhütte						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	11.843,85	-3.156,15	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	-11.843,85	3.156,15	0,00

30.07 Liegenschaften Schulen

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3007-0001 - Inklusionsmaßnahmen Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	69.149,85	110.008,86	10.008,86	117.924,95	7.916,09	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-69.149,85	-110.008,86	-10.008,86	-117.924,95	-7.916,09	0,00
I3007-0002 - Energiesparmaßnahmen Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.002,21	27.766,39	12.766,39	3.632,77	-24.133,62	13.633,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.002,21	-27.766,39	-12.766,39	-3.632,77	24.133,62	-13.633,62
I3007-0003 - BGA/GWG/Software Schulen						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.326,42	15.163,58	5.163,58	2.983,79	-12.179,79	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.326,42	-15.163,58	-5.163,58	-2.983,79	12.179,79	0,00
I3007-0004 - Außenanlagen Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.392,12	38.021,78	3.021,78	16.809,20	-21.212,58	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.392,12	-38.021,78	-3.021,78	-16.809,20	21.212,58	0,00
I3007-0005 - Spielgeräte Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	384,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.264,65	12.735,35	2.735,35	1.392,84	-11.342,51	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.648,95	-12.735,35	-2.735,35	-1.392,84	11.342,51	0,00
I3007-0006 - Klimapakt 2030 Schulen (Umst. auf LED)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	12.911,50	12.911,50	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.961,25	59.828,98	59.828,98	28.202,06	-31.626,92	32.805,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	-79.961,25	-59.828,98	-59.828,98	-15.290,56	44.538,42	-32.805,11
I3007-0007 - Förderung G8/G9						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	578.532,38	574.249,00	0,00	578.532,38	4.283,38	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	578.532,38	574.249,00	0,00	578.532,38	4.283,38	0,00
I3007-0008 - Förderung MEP 90%						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	431.253,00	0,00	0,00	-431.253,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	431.253,00	0,00	0,00	-431.253,00	0,00
I3007-0009 - Schul-/ Bildungspauschale						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	675.856,00	0,00	787.353,92	111.497,92	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	675.856,00	0,00	787.353,92	111.497,92	0,00
I3007-0010 - Wasserspender an Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	22.992,79	22.992,79	16.121,74	-6.871,05	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-22.992,79	-22.992,79	-16.121,74	6.871,05	0,00
I3007-0011 - Kommunales Energiemanagement Schulen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	72.300,00	0,00	0,00	-72.300,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	103.300,00	0,00	0,00	-103.300,00	103.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-31.000,00	0,00	0,00	31.000,00	-103.300,00
I3007-0100 - Astrid-L. GS Energetische Vollsaniierung (Klimaneut)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.311,48	2.034.751,20	34.751,20	215.437,32	-1.819.313,88	100.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-94.311,48	-2.034.751,20	-34.751,20	-215.437,32	1.819.313,88	-100.000,00
I3007-0101 - Astrid-L. GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	316.000,00	0,00	0,00	-316.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-316.000,00	0,00	0,00	316.000,00	-316.000,00
I3007-0102 - Bruno GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	156.884,67	156.884,67	22.115,33
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-130.000,00	0,00	-156.884,67	-26.884,67	-22.115,33

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3007-0103 - Hellweg GS Baumaßn. Schulentwicklungsplan (SEP)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.373.175,00	0,00	0,00	-1.373.175,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.047,03	1.517.938,86	542.938,86	95.731,20	-1.422.207,66	2.123.752,90
Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.047,03	-144.763,86	-542.938,86	-95.731,20	49.032,66	-2.123.752,90
I3007-0104 - Hellweg GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	25.306,42	25.306,42	10.797,40
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49.826,59	36.103,82	36.103,82	44.069,59	7.965,77	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.826,59	-36.103,82	-36.103,82	-69.376,01	-33.272,19	-10.797,40
I3007-0105 - Johannes GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	91.116,02	91.116,02	136.603,71
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	283.000,00	0,00	0,00	-283.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-283.000,00	0,00	-91.116,02	191.883,98	-136.603,71
I3007-0106 - Patrokli GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	58.469,92	58.469,92	181.530,08
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	265.000,00	0,00	0,00	-265.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-265.000,00	0,00	-58.469,92	206.530,08	-181.530,08
I3007-0107 - Petri GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.359,00	47.059,30	47.059,30	59.581,70	12.522,40	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.359,00	-47.059,30	-47.059,30	-59.581,70	-12.522,40	0,00
I3007-0108 - Petri GS Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.535.458,15	287.601,23	287.601,23	761.508,25	473.907,02	135.146,04
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	382.331,34	382.331,34	0,00	-382.331,34	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.535.458,15	-669.932,57	-669.932,57	-761.508,25	-91.575,68	-135.146,04
I3007-0109 - Wiese GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	61.975,36	61.975,36	10.994,07
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	95.000,00	0,00	12.221,12	-82.778,88	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-95.000,00	0,00	-74.196,48	20.803,52	-10.994,07
I3007-0110 - Petri GS PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	9.138,00	9.138,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	117.485,64	26.162,88	26.162,88	7.938,45	-18.224,43	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.485,64	-26.162,88	-26.162,88	1.199,55	27.362,43	0,00
I3007-0111 - Petri GS OGS WC-Sanierung u. Aufzug						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.503,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.503,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0112 - Johannes GS PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.964,67	51.762,33	51.762,33	42.120,17	-9.642,16	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.964,67	-51.762,33	-51.762,33	7.379,83	59.142,16	0,00
I3007-0113 - Hellweg GS Raumluftechnische Anlage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	66.494,77	1.233,48	1.233,48	12.271,75	11.038,27	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-69.494,77	-1.233,48	-1.233,48	-12.271,75	-11.038,27	0,00
I3007-0114 - Hellweg GS energetische Sanierung Sporthalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.992,00	280.008,00	10.008,00	0,00	-280.008,00	280.008,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.992,00	-280.008,00	-10.008,00	0,00	280.008,00	-280.008,00
I3007-0201 - CHR RS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.669,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.669,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3007-0202 - CHR RS Brandschutzmaßnahmen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	75.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	-75.000,00
I3007-0300 - SKS Troyes W. Anpassung des 8.BA Umbau Ostflügel E						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.840,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.840,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0302 - SKS Müll. W. Qualifizierung Aufenthaltsräume UG						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.314,18	59.068,25	59.068,25	6.517,57	-52.550,68	254.768,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.314,18	-59.068,25	-59.068,25	-6.517,57	52.550,68	-254.768,25
I3007-0304 - SKS Müll. W. PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.509,99	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.305,71	31.826,29	31.826,29	37.124,64	5.298,35	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.795,72	-31.826,29	-31.826,29	12.375,36	44.201,65	0,00
I3007-0305 - SKS Müllingser Weg - Straßenbaubeiträge						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	260.000,00	0,00	251.739,77	-8.260,23	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-260.000,00	0,00	-251.739,77	8.260,23	0,00
I3007-0306 - SKS Müllingser Weg Dach Düllberghalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.065,64	422.364,34	312.364,34	381.778,04	-40.586,30	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.065,64	-422.364,34	-312.364,34	-381.778,04	40.586,30	0,00
I3007-0307 SKS Müllingser Weg E-Ladesäule						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.367,15	10.367,15	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-10.367,15	-10.367,15	0,00
I3007-0400 - Aldegrevor G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.074,51	2.090.743,61	210.743,61	1.233.722,75	-857.020,86	936.763,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.074,51	-2.090.743,61	-210.743,61	-1.233.722,75	857.020,86	-967.763,45
I3007-0401 - Archi G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	299,88	609.700,12	9.700,12	13.965,67	-595.734,45	595.734,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-299,88	-609.700,12	-9.700,12	-13.965,67	595.734,45	-595.734,42
I3007-0402 - Georg GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	83.876,51	48.251,51	48.251,51	85.938,98	37.687,47	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.876,51	-48.251,51	-48.251,51	-85.938,98	-37.687,47	-48.251,51
I3007-0407 - Convos G+Georg GS PV-Anlage/ Frischwasser						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.490,01	0,00	0,00	153.000,00	153.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.984,48	189.505,52	189.505,52	187.395,22	-2.110,30	31.989,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.494,47	-189.505,52	-189.505,52	-34.395,22	155.110,30	-31.989,41
I3007-0411 - Georg GS Übermittagsbetreuung						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000,00	40.000,00	29.232,52	-10.767,48	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-29.232,52	10.767,48	0,00
I3007-0500 - HA GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.248,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.248,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0501 - HA Gesamtschule PV-Anlage/ Frischwasser						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	606.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.317,32	46.822,51	46.822,51	46.831,76	9,25	41.717,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	561.682,68	-46.822,51	-46.822,51	-46.831,76	-9,25	-41.717,51
I3007-0502 - HA Gesamtschule Schulküche						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.226,01	4.682,49	4.682,49	13.027,48	8.344,99	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.226,01	-4.682,49	-4.682,49	-13.027,48	-8.344,99	0,00

30.08 Sportstätten (Gebäude)

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
I3008-0001 - Sanierung Jahnstadion						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.851,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.851,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3008-0100 - Sportplatz Am Ardey - Zuschauerunterstand						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	75.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	-75.000,00
I3008-0200 Errichtung Umkleidekabinen Soester Norden						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	205.000,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-205.000,00	0,00	0,00	205.000,00	-205.000,00

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE

Anhang zum 31.12.2024

Entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW und § 12 Absatz 5 der Betriebssatzung KBS ebE finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der KBS die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW Anwendung. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Im Berichtsjahr verringerte sich die allgemeine Rücklage per Saldo um 70.724,26 €. Ursächlich für diese Veränderung ist einerseits die Verrechnung des Jahresverlustes aus 2023 i. H. v. 80.990,05 € sowie andererseits die Verrechnung von Erträgen (139.833,50 €) und Aufwendungen (129.567,71 €) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Siehe dazu auch ergänzende Erläuterungen im Abschnitt II – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Ziffer 1 Eigenkapital.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Schutzkleidung Baubetriebshof

- Ausstattung Übergangwohnheime
- Grünaufwuchs und Wegbefestigungen in Park- und Grünanlagen
- Verkehrskleinbeschilderung
- Kleinmobiliar in Grünanlagen

Die Festwerte sind in der Regel alle fünf Jahre zu überprüfen. Die letzte Festwertüberprüfung wurde in 2022 durchgeführt.

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto werden gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

Die detaillierte Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgt im Abschnitt II – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Ziffer 3.1 Instandhaltungsrückstellungen.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ ist im Rückstellungsspiegel aufgezeigt, welcher dem Anhang beigefügt ist.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Wirtschaftsjahr 2024 nicht abgewichen.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Eine Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Es liegen keine Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches vor.

I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlusstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Vorräte

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie erhaltene Baubeiträge für den kommunalen Straßenbau. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Auch Beträge aus Gebührenüberdeckungen werden hier nachgewiesen.

Rückstellungen

Die bilanzierten Rückstellungen wurden nach vernünftigen kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Gebühren und Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzierungshilfe Covid-19 / Ukraine-Krieg 558.365,00 €

Entsprechend der §§ 1 und 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG), wurden im Jahr 2023 Schäden von 558.365 € erfasst und bilanziell als oben genannter Aktivposten in die Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entsprechend des § 6 NKF CUIG beginnend im Wirtschaftsjahr 2026 über 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Grund und Boden Grünflächen	26.528.001,89 €	26.359.259,21 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünflächen	12.660.682,04 €	12.267.252,86 €
Grund und Boden Ackerland	8.000,00 €	8.000,00 €
Betriebsvorrichtungen sonstige Grundstücke	24.698,75 €	0,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>39.221.382,68 €</u>	<u>38.634.512,07 €</u>

Zu den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie Friedhöfe.

Bei dem Bilanzposten wurden im Berichtsjahr fertige Anlagen i. H. v. 923 T€ verbucht. Unter anderem die Fertigstellung von Wegebaumaßnahmen im Stadtpark sowie Investitionen auf den städtischen Friedhöfen und die Durchführung von Baumpflanzungen im Stadtgebiet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.419.830,73 €	5.508.511,69 €
Schulen	78.267.238,55 €	79.555.341,63 €
Wohnbauten	3.260.365,05 €	2.563.372,76 €
Soziale Einrichtungen (Übergangwohnheime)	2.949.581,45 €	3.058.054,69 €
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	43.146.449,04 €	41.850.085,12 €
Dauernutzungsrecht Tiefgarage „Am Bahnhof“	2.921.167,29 €	2.986.594,58 €
<u>Gesamt</u>	<u>135.964.632,11 €</u>	<u>135.521.960,47 €</u>

Im Bereich der Schulen wurden im Berichtsjahr rund 1.642 T€ und bei den Dienst- und Betriebsgebäude rund 2.304 T€ aktiviert. Darunter insbesondere bauliche Maßnahmen an der Sekundarschule Müllinger Weg (Sporthallendach) und an der Patrokli-Grundschule (Installation einer PV-Anlage). Außerdem wurde in die Fahrzeughallen der Feuerwache Soest Mitte und Ostönnen investiert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Grund und Boden	34.987.343,48 €	34.896.623,02 €
Brücken und Tunnel	5.028.914,50 €	5.069.913,31 €
Entwässerung und Abwasserbeseitigung	836.354,49 €	862.706,80 €
Straßen und Nebenanlagen, Verkehrslenkung	93.297.785,59 €	88.163.996,70 €
Wirtschaftswege	1.621.352,97 €	1.110.738,58 €
Plätze	3.536.540,60 €	2.726.219,53 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.007.978,22 €	12.335.590,39 €
<u>Gesamt</u>	<u>151.316.269,85 €</u>	<u>145.165.788,33 €</u>

Bei den bilanzierten Entwässerungsanlagen handelt es sich um Regenwasserkanäle zur Straßenentwässerung (u. a. Ardeyweg und Danziger Ring) sowie um ein Regenrückhaltebecken (Danziger Ring).

Unter der Position „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ sind Durchlässe und Verrohrungen, Gewässerbefestigungen (insbesondere Renaturierungsmaßnahmen für den Soestbach) sowie Lärmschutzanlagen und Investitionen in die historische Wallmaueranlage aktiviert.

Im Infrastrukturvermögen wurden insgesamt fertige Anlagen von rund 11.784 T€ aktiviert. Darunter der Ausbau Windmühlenweg, Alter-Elfser-Weg, „Sigefridwall, Im Klingelpoth, 3. Bauabschnitt WLE Radtrasse, Rad-/Fußweg am Langen Graben, die Mehrzweckfläche am Schwarzen Weg sowie der Ausbau von Wirtschaftswegen, Wallentwicklungsmaßnahmen, die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet und die laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. Umrüstung auf LED Beleuchtung.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind das Parkhaus Leckgadum sowie der nördliche Petrikirchplatz und ein Gartenhaus an der Christian-Rohlf's-Realschule bilanziert.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Maschinen und technische Anlagen	1.273.516,82 €	1.398.702,96 €
Fahrzeuge	1.546.943,76 €	1.956.600,63 €
<u>Gesamt</u>	<u>2.820.460,58 €</u>	<u>3.355.303,59 €</u>

Der Bilanzposten beinhaltet primär die technische Gebäudeausrüstung sowie den Maschinen- und Fuhrpark des Baubetriebshofs. Im Berichtsjahr wurden rund 354 T€ aktiviert.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau i. H. v. 18.252 T€ setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen

Wallmauersanierung Freiligrathwall	4.008 T€
Schulentwicklung Petri-Grundschule	3.991 T€
Aufwertung Markt	2.572 T€
Schulentwicklung Aldegrevergymnasium	1.595 T€
Ersatzbau Übergangwohnheim Ostenhellweg 51	1.219 T€
Außenanlagen Feuerwache Florianweg	514 T€
Ausbau Im Tabrock	460 T€
Wallentwicklung Freiligrathwall	409 T€
Investitionen Rathaus I Inklusion und Brandschutz	402 T€
Herrichtung Infrastruktur Parkplatz Dasselwall	377 T€
Schulentwicklung Astrid-Lindgren-GS	322 T€

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Baustoff- und Elektrovorräte des Baubetriebshofs sowie um Müllbehälter und Brennstoffvorräte und sonstige Waren. Die Vorräte (322 T€) sind im Durchschnittsverfahren zu Marktpreisen bewertet.

Des Weiteren werden zum Verkauf bestimmte Grundstücksflächen (3 T€) im Umlaufvermögen geführt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Gebührenforderungen	318.749,85 €	3.288.197,86 €
Beitragsforderungen	98.160,77 €	734.290,57 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.308.644,64 €	17.499.167,06 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.868,70 €	342.663,60 €
<u>Gesamt</u>	<u>6.735.423,96 €</u>	<u>21.864.319,09 €</u>

Die Gebührenforderungen nahmen insgesamt per Saldo um rund 2.969 T€ gegenüber dem Vorjahr ab, da Forderungen aus 2023 im Berichtsjahr liquidiert werden konnten. Aufgrund der Cyberattacke in 2023 auf den IT-Dienstleister der Stadt und dem damit verbundenen verbandsweiten IT-Ausfall kam es stichtagsbezogen zum 31.12.2023 zu einem erhöhten Forderungsbestand, welcher in 2024 abgebaut werden konnte.

Die Beitragsforderungen beinhalten primär Straßenbaubeiträge für den Ausbau Müllinger Weg.

Von den Forderungen aus Transferleistungen entfallen allein 5.494 T€ (VJ 12.519 T€) auf die Stadt aus der Zuschussabrechnung und anteiligen Mitteln aus der Schul-/Bildungspauschalen. Die übrigen 815 T€ (VJ 4.980 T€) umfassen Forderungen aus Förderzusagen des Bundes und des Landes welche in 2025 realisiert wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
gegenüber dem privaten Bereich	438.617,10 €	231.550,44 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	15.827.762,44 €	4.798.586,21 €
<u>Gesamt</u>	<u>16.266.379,54 €</u>	<u>5.030.136,65 €</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen allein mit 10.413 T€ (VJ 4.500 T€) den gemeinsamen Finanzmittelfonds mit der Stadt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber dem Land aus den Darlehen „Gute Schule“ i. H. v. 3.261 T€ (VJ 3.497 T€), bei denen das Land die Tilgungsleistungen für die entsprechenden Kredite übernimmt.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
1.1 Stammkapital	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
1.2 Allgemeine Rücklage	76.137.121,45 €	76.207.845,71 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-145.163,09 €	-80.990,05 €
<u>Gesamt</u>	<u>90.991.958,36 €</u>	<u>91.126.855,66 €</u>

Das Stammkapital der KBS beläuft sich gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung auf 15 Mio. €.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2024	76.208 T€
abzgl. Verrechnung Jahresverlust 2023	81 T€
<i>Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	140 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	130 T€
<u>Stand 31.12.2024</u>	<u>76.137 T€</u>

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 139.833,50 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 129.567,71 € entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten aufgrund von Verschrottung oder Verkauf abgegangener Vermögensgegenständen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	123.704.933,76 €	124.550.898,94 €
Sonderposten aus Beiträgen	36.871.357,20 €	38.694.418,04 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	959.143,82 €	1.309.465,48 €
Sonstige Sonderposten	1.326.053,70 €	1.355.587,16 €
<u>Gesamt</u>	<u>162.861.488,48 €</u>	<u>165.910.369,62 €</u>

Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr standen den Zugängen von insgesamt 3.526 T€ Abgänge und Auflösungen von 4.372 T€ gegenüber.

Die Sonderposten aus Beiträgen umfassen erhaltene Baubeiträge für den Straßenbau. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Den Zugängen von 466 T€ standen Abgänge und Auflösungen von 2.289 T€ gegenüber.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Überdeckungen aus den Gebührenhaushalten. Von der bilanzierten Summe i. H. v. 959 T€ entfallen 568 T€ auf den Abfallbereich und 391 T€ auf die Friedhöfe.

Unter den sonstigen Sonderposten werden erhaltene Stellplatzablösebeträge und übrige investive Kostenerstattungen von Dritten für Baumaßnahmen ausgewiesen, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Maßnahmen periodisch aufgelöst werden.

3. Rückstellungen

3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen bestehen im Bereich des Immobilienmanagements i. H. v. 1.320 T€ (VJ 924 T€) und im Bereich der Straßenunterhaltung von 1.084 T€ (VJ 454 T€). Die Entwicklung der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellungen zum Bilanzstichtag zeigen die nachfolgenden Aufstellungen:

Instandhaltungsrückstellungen im Bereich Immobilienmanagement

Maßnahmennummer	Bezeichnung der Maßnahme (Gebäudeobjekt)	Beschreibung	Rückstellungsbetrag zum 31.12.2024
7029010-UNTH01	Severinstr. 10 (Stadtbücherei)	Austausch Schließanlage	34.500,00 €
7051001-UNTH02	Thomästr. 1 (Museum Wilhelm Morgner)	Reparatur Kältemaschine	35.000,00 €
7078009-UNTH	Niederbergheimerstr. 9 (Archigym.)	Abluftventilator	10.000,00 €
7078009-UNTH03	Niederbergheimerstr. 9 (Archigym.)	Ertüchtigung Brandschutz	104.000,00 €
7082020-UNTH02	Burghofstr. 20 (Aldegrevgymn.)	Verdunklung Räume	5.500,00 €
7082022-UNTH01	Burghofstr. 22 (Burghofmuseum)	Konzepterstellung Roman.Haus	15.000,00 €
7082022-UNTH02	Burghofstr. 22 (Burghofmuseum)	Einbruchmeldeanlage	25.000,00 €
7091021-UNTH05	Windmühlenweg 21 (Rathaus II)	Sanierung Kellergeschoss	60.000,00 €
7091021-UNTH06	Windmühlenweg 21 (Rathaus II)	Rückstausicherung Kellergeschoss	20.000,00 €
7093004-UNTH	Troyesweg 4 (Seku Troyesweg)	Erneuerung Bodenbelag	6.000,00 €
7093004-UNTH02	Troyesweg 4 (Seku Troyesweg)	Anstricharbeiten Treppenhäuser	5.300,00 €
7094004-UNTH02	Kampenweg 4 (Clarenbachschule)	Gutachten Zustand/Weiterentw.	25.000,00 €
7105004-UNTH01	Ulricher Tor 4 (Bürgerzentrum)	Mängelbeseitigung nach Brandschutz	55.000,00 €
7105004-UNTH02	Ulricher Tor 4 (Bürgerzentrum)	Brandschutzkonzept	30.000,00 €
7119001-UNTH02	Dasselwall 1 (Stadthalle)	Bühnentechnik	150.000,00 €
7119001-UNTH03	Dasselwall 1 (Stadthalle)	Brandschutzmaßnahmen	41.300,00 €
7168092-UNTH	Paradieser Weg 92 (Schulzentrum)	Digestorie	10.000,00 €
7168092-UNTH01	Paradieser Weg 92 (Schulzentrum)	Mängelbeseitigung nach WKP	12.000,00 €
7168092-UNTH04	Paradieser Weg 92 (Schulzentrum)	Austausch Raffstores	13.000,00 €
7179017-UNTH01	Schonekindstr. 17 (Patrokli-GS)	Anstrich Fassade	85.300,00 €
7209006-UNTH02	Brüder-Wallburger-Wallstr. 6 (Parkhaus Brüdertor)	Austausch Melder (BMA)	25.000,00 €
7298024-UNTH01	Schwarzer Weg 24 (ÜGWH)	Drempeldämmung Dachgeschoss	30.000,00 €

Maßnahmennummer	Bezeichnung der Maßnahme (Gebäudeobjekt)	Beschreibung	Rückstellungsbetrag zum 31.12.2024
7326021-UNTH01	Doyenweg 1 (Wertstoffhof)	Stromversorgung	20.000,00 €
7363031-UNTH04	Müllingser Weg 31 (Seku)	Brandschutzkonzept Dülberghalle	20.000,00 €
7393029-UNTH02	Hamburger Str. 29 (Johannes-GS)	Erneuerung der Decke im Schwimmbad	37.000,00 €
7399022-UNTH01	Waldstr. 22 (ÜGWH)	Ertüchtigung Brandschutz	50.000,00 €
7399022-UNTH03	Waldstr. 22 (ÜGWH)	Rück-/Neuaufbau Container	30.500,00 €
7425016-UNTH02	Canadischer Weg 16 (Hannah-Arendt-Gesamtschule)	Lernstudio	13.000,00 €
7425016-UNTH03	Canadischer Weg 16 (Hannah-Arendt-Gesamtschule)	Elektroarbeiten Netzwerkschrank	20.000,00 €
7428013-UNTH02	Kaiser-Otto-Weg 13 (Astrid-Lindgren-GS)	Erneuerung Heizverteiler	40.000,00 €
7512033-UNTH01	Ardeyweg 33 (Sportplatz Am Ardey)	Abdichtung Sockelbereich	34.500,00 €
7577015-UNTH02	Am Hellweg 15 (Hellweg-GS)	Sanierung WC Lehrerinnen	25.000,00 €
7577015-UNTH04	Am Hellweg 15 (Hellweg-GS)	Schimmelbeseitigung	20.000,00 €
9999003-UNTH	Sonstige Gebäude	Durchführung diverser Energiesparmaßnahmen	60.000,00 €
9999010-UNTH	FW-Liegenschaften	Mängelbeseitigung	57.000,00 €
9999031-UNTH	Rathaus I+II+III	Renovierungsarbeiten	48.000,00 €
9999032-UNTH	Rathaus I+II+FW	Alarmanlage Technikräume	14.000,00 €
9999035-UNTH	Schulgebäude allgemein	Klassenraumbeleuchtung	24.000,00 €
9999038-UNTH	Schulgebäude allgemein	Schließsysteme an Schulsporthallen	10.000,00 €
		Gesamtsumme	1.319.900,00

Instandhaltungsrückstellungen im Bereich Straßenunterhaltung

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung	Rückstellungsbetrag zum 31.12.2024
23BE000169 24BE000012 24BE000142	Deckenerneuerungen im Stadtgebiet	417.872,99
24BE000030	Brückensanierung Im Scheuning, Ampen	49.500,00
24BE000074 24BE000104	Austausch defekte Anzeigen Parkleitsystem	51.691,15
24BE000081	Sanierung Wirtschaftsweg Höhberg, Ostönnen	25.500,00
24BE000086	Erhöhung Altstadtgeländer	301.500,00
24BE000090	Sanierung Wirtschaftsweg Am Bohnenpfad	10.725,10
24BE000125	Reparaturen und Instandsetzungen von Asphaltbelägen und Regeneinläufen Herrmannstraße	15.500,00
24BE000127	Beschilderung Ortseingang (Partnerstädte)	12.000,00
24BE000128	Sanierung Probst-Nübel-Straße u. Domplatz	149.500,00
24BE000048 24BE000110 24BE000111 24BE000112 24BE000146	Instandsetzung Straßenbeleuchtung diverse Anlagen im Stadtgebiet	4.000,00
24BE000143	Austausch Zähler Straßenbeleuchtung	10.000,00
24BE000154	Straßenmarkierungsarbeiten	36.500,00
	Gesamtsumme	1.084.289,24 €

3.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert zum 31.12. von 1.522 T€ (VJ 1.633 T€) sind im Rückstellungsspiegel einzeln aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
von verbundenen Unternehmen	55.531.358,18 €	60.074.335,18 €
vom privaten Kreditmarkt	36.762.887,27 €	27.010.824,06 €
sonstige Kreditverbindlichkeiten	17.409,78 €	4.638,60 €
<u>Gesamt</u>	<u>92.311.655,23 €</u>	<u>87.089.797,84 €</u>

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Stadt aus zwei Darlehen für das an die KBS übertragene Immobilien- und Infrastrukturvermögen. Der Bilanzposten reduzierte sich um die planmäßige Tilgung von 4.543 T€. Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem privaten Kreditmarkt beinhalten u. a. Kredite aus dem Projekt „Gute Schule“ von 3.261 T€ (VJ 3.497 T€) denen entsprechende Forderungen für die vom Land übernommene Tilgungsleistungen gegenüberstehen. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen über 11.000 T€ zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. 6.222 T€ (VJ 6.585 T€) entfallen zum Bilanzstichtag allein rund 2.261 T€ (VJ 2.068 T€) auf die Stadt Soest primär für erbrachte städtische Verwaltungs- und Querschnittsleistungen. Weitere 754 T€ (VJ 824 T€) entfallen auf andere Verbundunternehmen (Stadtwerke Soest GmbH, Stadtentwässerung Soest AöR und die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH).

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bei den bilanzierten Anzahlungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Darunter insbesondere Fördermittel für die Wallmauersanierung (2.794 T€), den Ersatzneubau eines Übergangswohnheims (2.364 T€) sowie für die Schulentwicklungsmaßnahmen am Aldegrevergymnasium (1.157 T€) und an der Petri-Grundschule (1.317 T€). Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Anzahlung ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Rechnungsabgrenzungen allgemein	822.500,00 €	861.750,00 €
Nutzungsgebühren für Grabstätten	10.748.944,82 €	10.639.132,03 €
Entgelte für Vermächtnisgräber	6.195,96 €	7.427,96 €
Gesamt	<u>11.577.640,78 €</u>	<u>11.508.309,99 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits vereinnahmt wurden, aber erst 2025 oder später ertragswirksam werden, insbesondere Mietvorauszahlungen.

Bei den Nutzungsgebühren für Grabstätten und Vermächtnisgräber werden die erhaltenen Gebühreneinnahmen ertragswirksam auf die Ruhezeiten der Grabstätten bzw. Vermächtnisse aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 20.090.319,85 €

Von den erhaltenen Zuwendungen entfallen allein 14.428 T€ (VJ 13.255 T€) auf die Zuschussleistungen der Stadt sowie 1.222 T€ (VJ 1.021 T€) auf Fördermittel aus der Schul-/Bildungspauschale für Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Schulgebäuden. Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen verortet. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Berichtsjahr beliefen sich die Erträge aus Sonderposten auf 4.362 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 9.771.669,83 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Gebührenerträge mit 5.688 T€ sowie Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung von 835 T€. Auch die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen i. H. v. 2.206 T€ werden hier ausgewiesen. Die erhaltenen Baubeiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der periodischen Rechnungsabgrenzung der Nutzungsgebühren für Grabstätten belaufen sich auf 653 T€. Außerdem wurden noch Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrücklagen von 350 T€ verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.371.132,20 €

Hierunter fallen u. a. Miet- und Pächterträge von 906 T€ sowie Erträge aus Verkauf von 72 T€ und Erträge aus Contracting Verträgen von 146 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **11.748.414,53 €**

Die Kostenerstattungen beziehen sich primär auf die Leistungsabrechnungen mit der Stadt Soest für die vom Immobilienmanagement zur Verfügung gestellten Gebäude 10.079 T€ (VJ 9.138 T€) sowie auf die Kontraktabrechnungen mit den vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen 953 T€ (VJ 883 T€). Daneben wurden im Berichtsjahr 605 T€ (VJ 1.192 T€) Erstattungsleistungen vom Land für durchgeführte Straßenbauarbeiten an Landesstraßen (L670 und L745) verbucht.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen **9.573.062,31 €**

Von den Brutto-Personalaufwendungen entfallen 3.026 T€ auf die im Verwaltungsbereich tätigen tariflich Beschäftigten sowie 6.041 T€ auf die Tarifbeschäftigten im gewerblichen Bereich. Für sonstige Beschäftigte wurden 42 T€ aufgewendet. Für die in der KBS tätigen und bei der Stadt geführten Beamten wurden Personalkostenerstattungen von 283 T€ an die Stadt geleistet. Aus der Veränderung von Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, leistungsorientierte Bezahlung) entstanden Aufwendungen i. H. v. 181 T€.

Die Personalaufwendungen blieben im Berichtsjahr u. a. aufgrund von Stellenvakanzen und Fluktuationen um 1.593 T€ unter Plan.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **20.647.430,67 €**

Insgesamt blieben die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Berichtsjahr 835 T€ unter Plan. Für die von der Stadt erbrachten Verwaltungs- und Querschnittsleistungen wurden 2.214 T€ abgerechnet. Im Bereich Gebäudeunterhaltung hat das Immobilienmanagement rund 3.566 T€ aufgewendet. Für die Gebäudereinigung wurden Reinigungskosten von 2.428 T€ und für die Energieversorgung der Gebäude (einschließlich Strom- und Wärmecontracting) wurden 2.669 T€ verbucht. Im Bereich Straßen, Gewässer und Grün entstanden Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung von 1.209 T€ sowie Energiekosten für die Straßenbeleuchtung von 597 T€ und für die laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 2.672 T€ aufgewendet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.528.382,14 €**

Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich in 2024 um 104 T€ leicht unter dem Planansatz. Neben diversen Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen wie Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten, Arbeitskleidung, Telefon- und Portokosten, Bekanntmachungen, Kosten des Geldverkehrs, Fachliteratur und Büromaterial werden hier insbesondere auch Mieten und Pachten für Gebäude und sonstige Anlagen i. H. v. 585 T€ verbucht. Versicherungsbeiträge für Gebäude und Fahrzeuge inkl. Inventar wurden i. H. v. 227 T€ geleistet. Für Schadensfälle wurden 169 T€ aufgebracht. Außerdem waren periodenfremde Aufwendungen von 120 T€ sowie Aufwendungen für die Forderungswertberichtigung von 53 T€ zu verzeichnen.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen belaufen sich im Berichtsjahr auf 27 T€.

Finanzaufwendungen

Zinsen

2.038.259,71 €

Die Zinsaufwendungen betreffen die aufgenommenen externen Investitionsdarlehen sowie zwei Darlehen von der Stadt für das übertragene Immobilien- und Infrastrukturvermögen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich. Per Saldo schließt die Finanzrechnung mit dem gemeinsamen Finanzmittelfonds von KBS und Stadt in Höhe von 10.413.126,82 € ab, welcher in der Bilanz unter den privatrechtlichen Forderungen nachgewiesen wird.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in 2024 auf 8.279 T€ Der Saldo enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz liegen die Einzahlungen mit rund 2,5 Mio. € über Plan, und die Auszahlungen um fast 3,2 Mio. € unter Plan. Per Saldo ist das eine Verbesserung von 5,7 Mio. €. Auf der Ausgabenseite ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan deutliche Minderausgaben bei den Personalausgaben und Sach- und Dienstleistungen von 1,5 Mio. € bzw. 1,9 Mio. €.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** schließt in 2024 mit –7.773 T€ ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 12.803 T€. Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie erhaltene Straßenbaubeiträge. Insgesamt liegen die Investitionseinzahlungen mit 2,7 Mio. € über Plan, da Fördermittel verstärkt abgerufen werden konnten und zu einer entsprechenden Verbesserung der Liquidität geführt haben.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 20.576 T€. Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von den Bauausgaben im Hoch- und Tiefbau von 19.410 T€ sowie von Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen i. H. v. 791 T€ für die Beschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und technischen Gerät am Baubetriebshof. Die Investitionsauszahlungen liegen rund 26,9 Mio. € unter Plan. Aus Kapazitätsgründen konnten nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt und abgerechnet werden; es wurden daher entsprechende Haushaltsreste in das Jahr 2025 vorgetragen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit 5.425 T€ ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme und Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten wider.

Bei den Investitionskrediten wurde im Berichtsjahr ein Darlehen i. H. v. 11.000 T€ zur Finanzierung des Saldos aus der Investitionstätigkeit und der gebildeten Haushaltsreste neu aufgenommen. Die Tilgungsleistungen für externe Kredite (ohne Darlehen aus dem Projekt „Gute Schule“) und für die städtischen Darlehen beliefen sich auf insgesamt 5.575 T€.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	2024	2023
Tariflich Beschäftigte:	153,25	146,75
Auszubildende:	5,00	2,75
<u>Gesamt:</u>	<u>158,25</u>	<u>149,50</u>

Der aktuelle Gleichstellungsplan für Stadt und KBS zur Gleichstellung von Frauen und Männern gilt für den Zeitraum 2023 bis 2025.

Mitglieder des Betriebsausschusses

Nachname	Vorname	Bemerkung
Bense	Verena	
Dellbrügger	Ulrich	
Dietscheidt	Ingo	Vorsitzender
Fenzlein	Iris	
Gröschler	Michael	
Janning	Andreas	
Lemke	Dirk	
Lesniak	Radoslaw	
Liedmann	Werner	ab 08.10.2024
Maibaum	Roland	
Olmer	Hans	
Richter	Anneliese	bis 07.10.2024
Rückbeil	Andre	
Schäfermeier	Josef	
Schulze	Henning	
Wollny	Benno	

Vergütung Betriebsleitung und Entschädigungen Betriebsausschuss

Die Betriebsleitung erhält von der KBS ebE keine Bezüge. Die Entschädigungsleistungen für den Betriebsausschuss belaufen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 6.992,10 €. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder und ihre Stellvertretungen:

Bense, Verena	102,00 €	Richter, Anneliese	51,00 €
Dellbrügger, Ulrich	102,00 €	Maibaum, Roland	76,50 €
Dietscheidt, Ingo	5.242,80 €	Rückbeil, Andre	183,60 €
Fenzlein, Iris	76,50 €	Schäfermeier, Josef	183,60 €
Gröschler, Michael	183,60 €	Schulze, Henning	102,00 €
Janning, Andreas	76,50 €	Wollny, Benno	76,50 €
Lemke, Dirk	102,00 €	Dören, Jens (stellv. Mitglied)	45,90 €
Lesniak, Radoslaw	102,00 €	Rienhoff, Stefan (stellv. Mitglied)	25,50 €
Liedmann, Werner	51,00 €	Teiner, Thomas (stellv. Mitglied)	25,50 €
Olmer, Hans	183,60 €		
		Gesamt	6.992,10 €

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

In 2024 sind keine Geschäfte zwischen der KBS Soest ebE und nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Wartungsverträge für diverse technische Anlagen sowie Verträge für Energielieferungen und Gebäudereinigung. Des Weiteren bestehen mehrere Nutzungs- und Serviceverträge für Softwareprodukte.

Sonstige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Haushaltsreste

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 gebildet:

1. Haushaltsreste für Auszahlungen:

Finanzrechnung:	25.308.677,39 €
davon für Investitionen:	25.308.677,39 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2024 im Folgejahr fortgesetzt werden können. Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Haushaltsreste für Einzahlungen:

Finanzrechnung:	21.249.111,00 €
davon für Aufnahme von Investitionskrediten	21.249.111,00 €

Ergebnisverwendung

Die Kommunalen Betriebe Soest ebE schließen mit einem Jahresverlust zum 31.12.2024 von 145.163,09 € ab. Es wird vorgeschlagen den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Soest, den 14.11.2025

(gez. Matthias Abel)
Betriebsleiter

Anlagenpiegel 2024 Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE

Postenbezeichnung	Anschaffungswerte zum 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Anschaffungswerte zum 31.12.2024	kumulierte Abschreibung zum 01.01.2024	Abschreibungen 2024	Zuschreibungen 2024	Änderungen in Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024
Anlagevermögen	499.829.327,89	21.832.185,32	999.717,39	0,00	520.661.795,82	158.760.261,31	10.986.946,33	0,00	-532.969,21	169.214.238,43	351.447.557,39	341.069.066,58
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	344.967,37	0,00	0,00	0,00	344.967,37	249.318,60	50.500,89	0,00	0,00	299.819,49	45.147,88	95.648,77
2. Sachanlagen	499.483.610,52	21.832.185,32	999.717,39	0,00	520.316.078,45	158.510.942,71	10.936.445,44	0,00	-532.969,21	168.914.418,94	351.401.659,51	340.972.667,81
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.555.397,25	814.145,91	0,00	109.273,10	41.478.816,26	1.920.885,18	325.475,35	0,00	11.073,05	2.257.433,58	39.221.382,68	38.634.512,07
2.1.1 Grünflächen	40.547.397,25	814.145,91	0,00	83.274,42	41.444.817,58	1.920.885,18	325.475,35	0,00	9.773,12	2.256.133,65	39.188.683,93	38.626.512,07
2.1.2 Ackerland	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	25.998,68	25.998,68	0,00	0,00	0,00	1.299,93	1.299,93	24.698,75	0,00
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.985.606,80	2.559.352,51	6.538,00	2.149.711,43	190.688.132,74	50.463.646,33	4.229.873,96	0,00	29.980,34	54.723.500,63	135.964.632,11	135.521.960,47
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.164.794,91	0,00	0,00	0,00	6.164.794,91	656.283,22	88.680,96	0,00	0,00	744.964,18	5.419.830,73	5.508.511,69
2.2.2 Schulen	114.441.263,40	1.301.051,28	0,00	341.424,87	116.083.739,55	34.885.921,77	2.922.138,23	0,00	8.441,00	37.816.501,00	78.267.238,55	79.555.341,63
2.2.3 Wohnbauten	7.577.778,58	561.312,40	0,00	201.001,39	8.340.092,37	1.956.351,13	173.100,51	0,00	694,23	2.130.145,87	6.209.946,50	5.621.427,45
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.801.769,91	696.988,83	6.538,00	1.607.285,17	60.099.505,91	12.965.090,21	1.045.954,26	0,00	20.845,11	14.031.889,58	46.067.616,33	44.836.679,70
2.3 Infrastrukturvermögen	240.451.456,33	5.602.752,05	745.614,10	6.181.637,82	251.490.232,10	95.285.668,00	5.397.014,40	0,00	-508.720,15	100.173.962,25	151.316.269,85	145.165.788,33
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.896.623,02	90.720,46	0,00	0,00	34.987.343,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.987.343,48	34.896.623,02
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.570.855,85	0,00	13.680,00	71.274,26	6.628.450,11	1.500.942,54	102.092,38	0,00	-3.499,31	1.599.535,61	5.028.914,50	5.069.913,31
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.115.994,43	0,00	0,00	0,00	1.115.994,43	253.287,63	26.352,31	0,00	0,00	279.639,94	836.354,49	862.706,80
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	182.350.155,56	5.480.756,82	731.934,10	6.110.363,56	193.209.341,84	90.349.200,75	4.909.682,77	0,00	-505.220,84	94.753.662,68	98.455.679,16	92.000.954,81
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.517.827,47	31.274,77	0,00	0,00	15.549.102,24	3.182.237,08	358.886,94	0,00	0,00	3.541.124,02	12.007.978,22	12.335.590,39
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.992.956,19	3.593,10	0,00	0,00	3.996.549,29	1.589.390,78	111.850,33	0,00	0,00	1.701.241,11	2.295.308,18	2.403.565,41
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.082.005,33	354.011,92	222.173,00	0,00	11.213.844,25	7.726.701,74	741.306,11	0,00	-74.624,18	8.393.383,67	2.820.460,58	3.355.303,59
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.956.061,41	240.274,30	0,00	0,00	3.196.335,71	1.524.650,68	130.925,29	0,00	9.321,73	1.664.897,70	1.531.438,01	1.431.410,73
2.7 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.460.127,21	12.258.055,53	25.392,29	-8.440.622,35	18.252.168,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.252.168,10	14.460.127,21
3. Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
3.1 Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)	2.856,00	0,00	0,00	0,00	2.856,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.856,00	2.856,00
4. Sonderposten	261.234.621,37	4.197.274,71	1.054.571,46	0,00	264.377.324,62	95.324.251,75	6.511.599,53	0,00	-320.015,14	101.515.836,14	162.861.488,48	165.910.369,62
4.1 SoPo für Zuwendungen	173.803.531,58	3.525.801,87	43.625,00	0,00	177.285.708,45	49.252.632,64	4.266.304,00	0,00	61.838,05	53.580.774,69	123.704.933,76	124.550.898,94
4.2 SoPo für Beiträge	84.384.036,20	466.142,83	483.686,46	0,00	84.366.492,57	45.689.618,16	2.187.986,49	0,00	-382.469,28	47.495.135,37	36.871.357,20	38.694.418,04
4.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	1.309.465,48	176.938,34	527.260,00	0,00	959.143,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.143,82	1.309.465,48
4.4 Sonstige Sonderposten	1.737.588,11	28.391,67	0,00	0,00	1.765.979,78	382.000,95	57.309,04	0,00	616,09	439.926,08	1.326.053,70	1.355.587,16

Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.735.423,96	6.735.423,96	0,00	0,00	21.864.319,09
1.1 Gebühren	318.749,85	318.749,85	0,00	0,00	3.288.197,86
1.2 Beiträge	98.160,77	98.160,77	0,00	0,00	734.290,57
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	6.308.644,64	6.308.644,64	0,00	0,00	17.499.167,06
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.868,70	9.868,70	0,00	0,00	342.663,60
2. Privatrechtliche Forderungen	16.266.379,54	16.266.379,54	0,00	0,00	5.030.136,65
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	438.617,10	438.617,10	0,00	0,00	231.550,44
2.2 gegen verbundene Unternehmen	15.827.762,44	15.827.762,44	0,00	0,00	4.798.586,21
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.341.902,33	315.610,33	940.800,00	2.085.492,00	3.717.544,76
Summe aller Forderungen	26.343.705,83	23.317.413,83	940.800,00	2.085.492,00	30.612.000,50

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Wirtschaftsjahr	Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Wirtschaftsjahres ¹
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Stammkapital	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	76.207.845,71	-80.990,05	10.265,79		76.137.121,45
1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-80.990,05	80.990,05		-145.163,09	-145.163,09
Summe Eigenkapital	91.126.855,66	0,00			90.991.958,36

¹ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	-80.990,05	-80.990,05

Rückstellungsspiegel Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE zum 31.12.2024

	Vortrag	Inanspruchnahme	Auflösung	Einstellung	Endbestand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
Instandhaltungsrückstellungen	1.377.224,28	-869.046,38	-220.105,18	2.116.116,52	2.404.189,24
Instandhaltungsrückstellungen Immobilienmanagement	923.700,00	-485.107,75	-174.678,03	1.055.985,78	1.319.900,00
Instandhaltungsrückstellungen Straßenunterhaltung	453.524,28	-383.938,63	-45.427,15	1.060.130,74	1.084.289,24
Sonstige Rückstellungen	1.632.520,47	-1.257.761,53	-228.142,82	1.375.746,22	1.522.362,34
Altersteilzeitrückstellungen	103.948,74	-69.250,15	0,00	0,00	34.698,59
Urlaubsrückstellungen	196.251,69	-196.251,69	0,00	211.056,22	211.056,22
Überstundenrückstellungen	268.963,24	-268.963,24	0,00	363.295,13	363.295,13
ausstehende Rechnungen	535.967,95	-474.484,80	-3.728,02	592.244,87	650.000,00
Drohverlustrückstellungen (Vermächtnisgräber)	24.108,96	-4.297,15	0,00	0,00	19.811,81
Jahresabschlusskosten	80.490,34	-56.701,12	-4.483,53	40.500,00	59.805,69
Rückzahlung von erhaltenen Fördermittel	217.600,00	0,00	-217.600,00	13.500,00	13.500,00
Rückstellung Berufsgenossenschaftsbeiträge	28.834,65	-28.834,65	0,00	5.000,00	5.000,00
Rückstellungen für Steuerverpflichtungen	11.550,00	-11.550,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung Tarifbeschäftigte	134.760,00	-134.760,00	0,00	135.150,00	135.150,00
Entschädigungsforderungen Bombenfund Friedhof	15.044,90	0,00	0,00	0,00	15.044,90
Betriebskostenabrechnungen Immobilienmanagement	15.000,00	-12.668,73	-2.331,27	15.000,00	15.000,00
Gesamtsumme Rückstellungen	3.009.744,75	-2.126.807,91	-448.248,00	3.491.862,74	3.926.551,58

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.311.655,23	6.176.643,65	24.444.415,08	61.690.596,50	87.089.797,84
1.1 von verbundenen Unternehmen	55.531.358,18	4.542.977,00	18.171.908,00	32.816.473,18	60.074.335,18
1.2 vom privaten Kreditmarkt	36.762.887,27	1.616.256,87	6.272.507,08	28.874.123,32	27.010.824,06
1.2.1 von Banken und Kreditinstituten	36.762.887,27	1.616.256,87	6.272.507,08	28.874.123,32	27.010.824,06
1.2.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	17.409,78	17.409,78	0,00	0,00	4.638,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.222.218,46	6.222.218,46	0,00	0,00	6.584.674,32
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	33.069,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	117.644,20	117.644,20	0,00	0,00	484.817,65
5. Erhaltene Anzahlungen	10.720.748,92	10.631.944,96	59.870,44	28.933,52	6.827.838,03
Summe aller Verbindlichkeiten	109.372.266,81	23.148.451,27	24.504.285,52	61.719.530,02	101.020.197,14
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00				0,00

gebildete Haushaltsreste 2024 für Investitionen

Haushaltsreste in €			
Technische Dienste	5.469.057,67	Erläuterungen	
I1001-0001 Betriebsausstattung Bauhof	1.805,97	Lieferung Diagnosegerät Werkstatt steht noch aus	
I1001-0004 Baumaßnahme Gebäude Bauhof Christophorusweg	3.709.851,23	Baumaßnahme wird in 2025 fortgesetzt.	
I1001-0007 Fahrzeuge Bauhof	339.150,00	ausstehende Lieferung Müllfahrzeug	
I1001-0008 Maschinen und Gerätschaften	12.077,12	offene Bestellung Laubsaugwagen	
I1002-0001 Betriebsausstattung Abfallwirtschaft	8.066,84	offener Auftrag Lieferung und Montage Schließsystem	
I1003-0001 Kolumbarium	59.309,05	Baumaßnahmen auf dem Osthofenfriedhof mit verschiedenen Bestattungsformen werden in 2025 fertiggestellt	
I1003-0002 Baum Wahlgräber	15.000,00		
I1003-0003 Baum Reihengräber	10.000,00		
I1003-0004 Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage	7.795,47		
I1003-0005 Urnengemeinschaftsanlage	11.350,94		
I1003-0007 Urnenwahlgräber	45.081,48		
I1003-0008 Urnenreihengräber	14.055,86		
I1003-0009 Rasenreihengräber	7.500,00		
I1003-0010 sonstige Investitionen Friedhöfe	122.850,50		Mittel werden für die Wegesanierung nach Fertigstellung der Baumaßnahme Osthofenfriedhof sowie für eine notwendige Kanalsanierung benötigt
I1003-0011 Erneuerung Kühlkammer/Toilettenanlage	210.387,18		Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
I1004-0001 Baumpflanzungen Innenstadt	72.120,22	Die Maßnahme wird fortgesetzt.	
I1004-0003 Umsetzung von Maßnahmen Klimafolgenanpassung	216.180,66	Maßnahmen Langer Graben und Straßenbegleitgrün sind begonnen und werden fortgesetzt.	
I1004-0004 Beträge nach KAG/BauGB Grünanlagen	205.000,00	noch offene Beiträge für Friedhof Ampen	
I1004-0005 Stadtpark	30.000,00	Fortführung der Wegebaumaßnahmen	
I1004-0006 Stadtgrün Soester Norden	179.446,18	Ausführung der Maßnahme erfolgt in 2025	
I1004-0007 Starke Mitte Soest	187.028,97	Umsetzung Pocket Park (gärtnerische Gestaltung von Kleinflächen) erfolgt in 2025	
I1004-0010 Hundewiese Langer Graben	5.000,00	Die Maßnahme wird fortgesetzt	

Haushaltsreste

in €

Straßen und Gewässer	7.926.343,25	Erläuterungen
I2001-0003 Wirtschaftswege	439.799,40	Der Ansatz wurde in 2024 in Höhe von 1,2 Mio € gebildet. Förderungen stehen aber langfristig in diesem Umfang nicht zur Verfügung. Daher wurden die Ansätze 2025ff gekürzt und die Reste zur Übertragung vorgesehen.
I2001-0004 Brückensanierung / Brückenbau	232.619,50	Die Mittel stehen als Reserve für die möglichen Maßnahmen Hohe Brücke und Verdeckelung zur Verfügung.
I2001-0005 investive Kleinaufträge	49.707,46	Viele Kleinmaßnahmen konnten in 2024 nicht mehr umgesetzt werden, sind aber fertig geplant und laufen jetzt an.
I2001-0006 Umsetzung Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima +	1.036.915,35	Für diverse Maßnahmen gibt es keine Förderzusage und diese verschieben sich. Kreuzung Deiringser Weg (Kreisstraße), Bike-Sharing, Beamtenlaufbahn
I2001-0011 Ausbau Alter-Elfser-Weg	614.656,42	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0015 Ausbau Im Klingenpoth	115.600,09	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0017 Ausbau Knippingweg	655.860,55	Die Maßnahme läuft. Auf Grund der Kampfmittel haben sich Verzögerungen mit dem Baustart ergeben.
I2001-0018 Ausbau Martin-Opitz-Straße	52.551,88	Die Maßnahme läuft. Die Mittel für die Planungsphase waren hoch angesetzt.
I2001-0019 Ausbau Im Tabrock	498.895,06	Die Maßnahme läuft. Auf Grund der Kampfmittel haben sich Verzögerungen mit dem Baustart ergeben.
I2001-0022 Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	469.664,44	Förderbescheide kommen sehr spät, so dass im Jahr nichts mehr ausgeführt werden konnte, Maßnahmen laufen gerade. In den Folgejahren wurde wegen der Reste der Ansatz gekürzt.
I2001-0024 Ausbau Marktstraße (ISEK)	14.595,42	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0026 WLE Radtrasse	52.279,54	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0029 Rad-/Fußweg Langer Graben (Meiningser Weg-L969)	14.013,53	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0030 Ausbau Windmühlenweg, Lübecker-R.-Lippst. Str.	96.664,23	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0032 Aufwertung Markt (ISEK)	709.066,81	Die Maßnahme läuft.
I2001-0033 Aufwertung Steingraben/Roßkampffsg. (ISEK)	10.650,26	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0065 Ausbau Niederbegheimer Straße	17.745,97	Die Planung der Maßnahme läuft. Die Mittel sind noch nicht abgeflossen.
I2001-0067 WEK Freiligrathwall (ISEK)	1.325.452,08	Die Maßnahme läuft, die Mittel sind langsamer abgeflossen als geplant.
I2001-0068 Sievinger Kirchweg	50.000,00	Die Maßnahme des Kreises Soest hat sich verzögert.
I2001-0096 WEK-Immermannwall (ISEK)	4.607,93	Die Planung läuft.
I2001-0098 Buswarteanlagen	202.868,28	Förderbescheide kommen sehr spät, so dass im Jahr nichts mehr ausgeführt werden konnte, Maßnahmen laufen gerade. In den Folgejahren wurde wegen der Reste der Ansatz gekürzt.
I2001-0099 Herrichtung Infrastruktur Parkplatz Dasselwall	28.673,48	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.
I2001-0102 Oestinghauser Str. Geh-/Radweg aus VEP	140.000,00	Die Position wurde als Vorrat gebildet, da die Planung nicht weiter verfolgt wurde, aber durch eine mögliche Verzögerung beim Paradieser Weg wieder aufgenommen werden könnte.
I2001-0103 Anbindung Kiepenkerlradweg an Sälzerweg	44.333,36	Die Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung.

Haushaltsreste		
in €		
I2001-0800 Straßenbeleuchtung allgemein	435.131,92	Einige größere Maßnahmen sind wegen des Personalausfalls nicht umgesetzt worden. Aufträge bestehen aber.
I2001-0801 Signalanlagen	315.371,61	Maßnahmen laufen sehr schleppend an. In den Folgejahren wurde wegen der Reste der Ansatz gekürzt.
I2002-0002 Ausbau Amper Bach	158.908,82	Die Förderung wurde bisher nicht bewilligt
I2002-0003 Gewässerumbau Hattropholsen	139.709,86	Die wasserrechtliche Genehmigung wurde nicht mehr in 2024 erteilt.

Immobilienmanagement	11.913.276,42	Erläuterungen
I3001-0003 Betriebsausstattung sonstige Gebäude	18.116,79	Pauschalansatz, Übertragung ins Folgejahr für mögliche Anpassungen im RIII
I3002-0002 Qualifizierung E-Ladesäulen Brüdertor	40.000,00	Bauliche Umsetzung und Abrechnung in 2025
I3002-0206 RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Rathausstr.	374.362,44	Maßnahme weg. Personalsituation nicht umgesetzt. Start mit dieser Maßnahme ab April 2025 mit neuem Mitarbeiter
I3002-0207 RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Domhof	916.803,38	Nach personeller Neubesetzung soll dieser Bauabschnitt ab 2025 weiter fortgeführt werden. Bauliche Umsetzung 2025/2026
I3002-0250 Herrichtung Anmietung Verwaltungsgebäude	567.414,34	Fortführung der Maßnahme in 2025 vorgesehen, verläuft planmäßig
I3002-0251 Bahnhofsgebäude	29.048,00	Probleme mit Baugenehmigung führten zur Verzögerung, Umsetzung ist gestartet.
I3002-0300 RH II Fahrradboxen	46.359,29	ungeplante Maßnahme aus 2025 / Umsetzung im Rahmen Herrichtung RIII
I3002-0350 Errichtung Notaufenthaltort (NAO) im Alde-Gymnasium	172.024,05	Maßnahme wird im Rahmen SEP Alde umgesetzt.
I3002-0502 Stadthalle Außenlager	200.000,00	Fortführung der Planung, baulicher Start Ende 2025 vorgesehen.
I3002-0503 Photovoltaik Stadthalle	125.000,00	Bauliche Umsetzung und Abrechnung in 2025
I3002-0600 WEK Freiligrathwall - Wallmauer/-sanierung (ISEK)	874.024,72	Maßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase
I3002-0601 Wallmauersanierung Immermannwall	42.369,85	Maßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase
I3002-0602 Wallmauersanierung Brunowall/Dasselwall	518.469,64	Maßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase
I3003-0006 FW Soest Außenanlagen	404.553,84	Fortführung einschl. Ölabscheider
I3003-0007 FW Soest Brandschutzmaßnahmen	63.282,52	Bauliche Umsetzung und Abrechnung in 2025
I3003-0009 FW Soest Sanierung Sanitärbereich EG/Keller	80.000,00	Die Maßnahme ist anteilig im Wirtschaftsplan 2024/2025 vorgesehen, Start der baulichen Umsetzung im 2. Quartal 2025.
I3003-0300 Erweiterung / Errichtung FGH Ostönnen	239.434,26	Maßnahme in 2024 umgesetzt, in 2025 Restarbeiten und Schlussrechnung
I3003-0301 FW Ostönnen Notstrom	42.345,85	Restarbeiten
I3003-0400 FW Ampen, Meckingsen, Deiringsen Einbruch- und Brandmeldeanlagen	53.420,78	Bauliche Umsetzung und Abrechnung in 2025
I3004-0001 Burghofmuseum einheitliches Lichtkonzept	21.215,95	Bauliche Umsetzung und Abrechnung in 2025
I3005-0003 ÜGWH Ostenhellweg 51 - Ersatzneubau	1.293.119,87	Fortführung der Maßnahme in 2025 vorgesehen. Höhe der HH-Reste sind beeinflusst durch Abrechnungsstand. Verzögerung durch Brand in 12.2024
I3007-0002 Energiesparmaßnahmen Schulen	13.633,62	Bauliche Umsetzung und Abrechnung in 2025
I3007-0006 Klimapakt 2030 Schulen (Umstellung auf LED)	32.805,11	Bauliche Umsetzung und Abrechnung in 2025

Haushaltsreste		
in €		
I3007-0011	Kommunales Energiemanagement Schulen	103.300,00 Umsetzung abhängig von Förderbescheid (eingereichte Anträge werden nicht vor dem 4. Quartal 2025 bewilligt.)
I3007-0100	Astrid-L. GS Energetische Vollsanierung	100.000,00 Maßn. wurde im Rahmen WP 2025 auf 2026+2027 verschoben, Mittel neu angemeldet. Hier nur Budget für Planung/Konzeption.
I3007-0101	Astrid-L. GS Medienentwicklungsplan (MEP)	316.000,00 Die Planung starte 2025 und wird wg. Synergieeffekten im Rahmen des Projekts „Energetische Sanierung Astrid-Lindgren-Schule“ baulich realisiert.
I3007-0102	Bruno GS Medienentwicklungsplan (MEP)	22.115,33 Restarbeiten
I3007-0103	Hellweg GS Baumaßnahme Schulentwicklungsplan (SEP)	2.123.752,87 Prio1 Maßnahme für 2025
I3007-0104	Hellweg GS Medienentwicklungsplan (MEP)	10.797,40 Restarbeiten
I3007-0105	Johannes GS Medienentwicklungsplan (MEP)	136.603,71 Restarbeiten
I3007-0106	Patrokli GS Medienentwicklungsplan (MEP)	181.530,08 Restarbeiten
I3007-0108	Petri GS Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)	135.146,04 Restarbeiten
I3007-0109	Wiese GS Medienentwicklungsplan (MEP)	10.994,07 Restarbeiten
I3007-0114	Hellweg GS energetische Sanierung Sporthalle	280.008,00 Maßnahme wurde im Rahmen WP 2025 auf 2026 verschoben, Mittel neu angemeldet. Hier nur Budget für Planung/Konzeption.
I3007-0202	CHRRS Brandschutzmaßnahmen	75.000,00 Fortführung nach Vorlage des BSK
I3007-0302	Sekundarschule Müllingser Weg Qualifizierung Aufenthaltsräume	254.768,25 Finanzierung aus übrigen Mitteln 2024
I3007-0308	Sekundarschule Troyesweg Frischwassersystem	30.000,00 Ungeplante Maßnahme aus 2024
I3007-0400	Aldegrevergymnasium Baumaßnahme Schulentwicklungsplanung	967.763,49 Maßnahme über 2 Jahre geplant
I3007-0401	Archigymnasium Baumaßnahme Schulentwicklungsplanung (SEP)	595.734,45 Planung in 02/2025, Fertigstellung in 2026
I3007-0402	Georggrundschule Medienentwicklungsplan (MEP)	48.251,51 Restarbeiten
I3007-0407	Convos und Georggrundschule PV-Anlage	31.989,41 Umstellung WarmWasserBereitung
I3007-0501	Hannah-Arendt Gesamtschule PV-Anlage	41.717,51 Umstellung WarmWasserBereitung
I3008-0100	Sportplatz Am Ardey - Zuschauerunterstand	75.000,00 Fortführung des Projektes in 2025 und bauliche Umsetzung in 2026.
I3008-0200	Errichtung Umkleidekabinen Soester Norden	205.000,00 Keine Umsetzung aus Kapazitätsgründen. Umwandlung im Rahmen WP-Aufstellung 2025 (Baukostenzuschuss). Die Vorbereitungen laufen.
Summe Technische Dienste		5.469.057,67
Summe Straßen und Gewässer		7.926.343,25
Summe Immobilienmanagement		11.913.276,42
Gesamtsumme KBS		25.308.677,34

Aufstellung der zum 31.12.2024 noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Erschließungsanlagen nach KAG	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
Römerweg (Beleuchtung)	24.076,79 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%)bewilligt lt. Bescheid vom 12.12.24 (Abnahme: 01.08.2022)
An der Lanner	25.000,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 22.02.23)
Arnsberger Straße (Gehweg)	150.600,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%); Antrag ist in 12/2024 gestellt worden (Abnahme: 24.11.22)
Eichendorffstraße	315.000,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 16.05.2023)
Sigefridwall	650.000,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 30.10.2023)
Lindenstraße (Beleuchtung)	24.500,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 20.12.2023)
Ahornstraße (Beleuchtung)	14.500,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme:20.12.2023)
Akazienstraße (Beleuchtung)	4.200,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 20.12.2023)
Schüngelgasse (Beleuchtung)	27.300,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 21.06.2024)
Rosenplätze (Beleuchtung)	17.500,00 €	2025	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 21.06.2024)
Alter Elfser Weg	1.400.000,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 27.11.2024)
Im Klingelpoth	800.000,00 €	2026/27	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 10.10.2024)
Windmühlenweg	1.400.000,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme:19.09.2024)
Summe	4.852.676,79 €		

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2024 der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Rates vom 19.10.2022 wurde die Zusammenlegung der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) AöR und der Zentralen Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) ebE mittels Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE zum 01.01.2023 beschlossen.

Die KBS wird entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 15.12.2022 mit Änderung vom 28.11.2024 geführt.

Zweck der KBS ist nach § 2 der Betriebssatzung die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Soest (ohne Gesellschaften der Stadt) mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Darüber hinaus wird die KBS in folgenden Bereichen tätig:

- der Betrieb des Wertstoffhofes;
- die Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest;
- die Straßenreinigung und der Winterdienst;
- das Friedhofs- und Bestattungswesen;
- der Betrieb einer Werkstatt für eigene Fahrzeuge;
- die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung;
- der Bau von Straßen, Wegen- und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sowie dazugehörige Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung und der vorbereitenden Planung;
- der Bau und die Unterhaltung von Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung;
- die Planung, Ausführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung;
- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen;
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften;
- An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken;
- Energiemanagement für die Gebäude;
- Gebäudereinigung;
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung;

- die Erhebung sowie die Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen sowie die Vorbereitung und der Abschluss von Erschließungsverträgen. § 3 EigVO NRW und § 64 GO NRW finden Anwendung.

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der KBS im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 372.575 T€ auf 378.730 T€ zum 31.12.2024 und damit um rd. 6.155 T€ erhöht. Maßgeblich für diese Bilanzverlängerung ist die Zunahme des Anlagevermögens von 10.378 T€ bei gleichzeitiger Rückführung der Forderungen von 4.268 T€.

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	558	0,1	558	0,1
1. Anlagevermögen	351.447	92,9	341.069	91,6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45	0,0	96	0,0
1.2 Sachanlagen	351.402	92,8	340.973	91,5
2. Umlaufvermögen	26.669	7,0	30.904	8,3
2.1 Vorräte	325	0,1	292	0,1
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	26.344	7,0	30.612	8,2
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56	0,0	44	0,0
Summe Aktiva	378.730	100	372.575	100

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	90.992	24,0	91.127	24,5
1.1 Stammkapital	15.000	4,0	15.000	4,0
1.2 Allgemeine Rücklage	76.137	20,1	76.208	20,5
1.3 Jahresergebnis	-145	0,0	-81	0,0
2. Sonderposten	162.861	43,0	165.910	44,5
3. Rückstellungen	3.927	1,0	3.010	0,8
4. Verbindlichkeiten	109.372	28,9	101.020	27,1
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.578	3,1	11.508	3,1
Summe Passiva	378.730	100	372.575	100,0

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2024 durch das negative Jahresergebnis von 145 T€ und den Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von 10 T€ per Saldo um 135 T€ reduziert.

Sonderposten sind überwiegend gebildet für Zuwendungen des Bundes und des Landes, sowie für Straßenbaubeiträgen mit denen Investitionen finanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 917 T€ auf 3.927 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein Zuwachs der Instandhaltungsrückstellungen (+1.027 T€) für den Gebäudebestand und für Deckensanierungen im Bereich der Straßenunterhaltung.

Die Verbindlichkeiten haben per Saldo um 8.352 T€ zugenommen. Der Zuwachs liegt hier einerseits bei den Kreditverbindlichkeiten aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens sowie auch in den erhaltenen Anzahlungen durch vereinnahmte Fördermittel für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist.

2.2 Ertragslage

	Fort- geschriebener Ansatz 2024 in T€	Ist-Ergebnis 2024 in T€	Vergleich Plan / Ist 2024 in T€
Ergebnisrechnung			
Zuwendungen und Zuschüsse	23.175	20.090	-3.085
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.707	9.772	65
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.419	1.371	-48
Kostenerstattungen und -umlagen	11.808	11.748	-60
Sonstige Erträge	134	637	503
aktivierte Eigenleistungen	680	1.310	630
Ordentliche Erträge	46.923	44.928	-1.995
Personalaufwendungen	11.167	9.573	-1.594
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.482	20.647	-835
Bilanzielle Abschreibungen	11.578	11.299	-279
Sonstige Aufwendungen	1.632	1.528	-104
Ordentliche Aufwendungen	45.859	43.047	-2.812
Ordentliches Ergebnis	1.064	1.881	817
Finanzergebnis	-1.842	-2.026	-184
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-778	-145	633

Das Jahresergebnis 2024 weist ein Defizit von 145 T€ (VJ 81 T€) aus. Gegenüber dem geplanten Defizit von 778 T€ stellt dies eine Verbesserung von 633 T€ dar.

Insgesamt gesehen liegen die ordentlichen Erträge mit 1.995 T€ unter Plan. Minderträge resultieren primär aus dem geringeren städtischen Zuschussbedarf in Höhe von -3.433 T€. Mehrerträge ergeben sich bei den sonstigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 404 T€ sowie bei den aktivierten Eigenleistungen von 630 T€.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 2.812 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (-1.594 T€) und der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-835 T€) zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung per Saldo mit einem Minus von 184 T€ ab. Ursächliche hierfür ist primär das bei der Planung noch nicht berücksichtigte städtische Darlehen, für das an die KBS übertragene Infrastrukturvermögen. Die Zinsaufwendungen für die städtischen Darlehen werden dabei über den städtischen Zuschuss gedeckt.

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	Fort- geschriebener Ansatz 2024 in T€	Ist-Ergebnis 2024 in T€	Vergleich Plan / Ist 2024 in T€
I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.560	8.279	5.719
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.719	41.271	2.552
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.159	32.992	-3.167
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-37.396	-7.773	29.623
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.176	12.803	2.627
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.572	20.576	-26.996
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	29.709	5.425	-24.284
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.099	11.000	-22.099
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.390	5.575	2.185
IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)	-5.127	5.931	11.058
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel	0	4.499	
zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden Finanzmitteln		-17	
ergibt Finanzmittelfonds am Periodenende	-5.127	10.413	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der **Cashflow aus Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich im Berichtsjahr per Saldo um 5.719 T€ gegenüber dem Plan, primär aufgrund Rückführungen auf der Ausgabeseite.

Ebenso verbesserte sich der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** per Saldo um 29.623 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben von allein 23.228 T€ bei den Bauausgaben. Maßnahmen wurden nach 2025 verschoben und es wurden entsprechende Ausgabereste im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau. Gleichzeitig verbesserte sich aber auch die Einnahmeseite um 2.627 T€, da verstärkt Fördermittel akquiriert werden konnten.

Schwerpunktmäßig wurden 2024 im Bereich Immobilienmanagement folgende Investitionen durchgeführt:

- Investitionen im Rahmen der Schulentwicklung an der Petri-Grundschule, Astrid-Lindgren-Grundschule und am Aldegrevergymnasium
- Ersatzbau eines Übergangwohnheims Ostenhellweg 51
- Investitionen am Rathaus I im Rahmen Inklusion und Brandschutz
- Errichtung von PV-Anlagen an diversen Gebäuden und Schulen
- Erweiterung und Erneuerung von Fahrzeughallen und der Außenanlagen an der Feuerwache Soest Mitte und in Ostönnen
- weitere Wallmauersanierung am Freiligrathwall im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes

Im Bereich Straßen, Gewässer und Grün wurde in folgende Maßnahmen investiert:

- Aufwertung Markt
- Ausbau Im Tabrock
- Herrichtung der Infrastruktur Parkplatz Dasselwall
- barrierefreie Gestaltung von Buswartehallen
- weitere laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. Umrüstung auf LED
- Ausbau von Wirtschaftswegen
- Fortführung und Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen Alter Elfser Weg, Sigefridwall, Im Klingelpoth, 3. Bauabschnitt WLE-Radtrasse, Windmühlenweg, Rad-/Fußweg am Langen Graben

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2024 mit einem Bestand von 10.413 T€ ab und gibt damit den Bestand des gemeinsamen Finanzmittelfonds mit der Stadt Soest wieder.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan der KBS gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit. Die entsprechenden Teilrechnungen bestehend aus Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung – Teil A Zahlungsnachweis und Teilfinanzrechnung – Teil B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen sind dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der Wirtschaftsführung erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Ziel- und Budgetberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, die KBS bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen erkennen zu können.

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Der jährliche Zuschuss und die Kontraktabrechnungen mit der Stadt Soest sind ein wesentlicher Bestandteil der Ertragslage der KBS. Der städtische Zuschuss deckt bei der KBS verbleibende Aufwendungen für Aufgaben ab, die ihr von der Stadt per Satzung übertragen wurden und keinem positiv abschließenden Gebührenhaushalt zuzurechnen sind bzw. bei denen im Bereich des Immobilienmanagements kein Mieter-Vermieter-Verhältnis zugrunde liegt. Zu diesen Aufgaben zählen unter anderem die Durchführung der Straßenreinigung, Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Grüns und der Gewässer sowie der Verkehrsflächen und -anlagen und die Parkraumbewirtschaftung.

Umgekehrt leistet die KBS für erbrachte Verwaltungs- und Querschnittsleistungen der städtischen Abteilungen entsprechende Aufwandserstattungen an die Stadt Soest.

Ein Ziel der KBS ist es wirtschaftlich zu handeln und die Planvorgaben für Kontraktleistungen und Zuschuss einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Trägerkörperschaft der KBS ebE zu gewährleisten. In 2024 konnte die Planvorgabe von 29.527 T€ um 4.068 T€ unterschritten werden. Die KBS leistet damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Ergebnisverbesserung des städtischen Haushalts.

Die Verteilung der städtischen Zuschussleistungen und gegenseitigen Erstattungsleistungen aufgrund Leistungsaustausch auf die Sparten der KBS zeigt die nachstehende Tabelle:

	KBS Gesamt Plan 2024 in T€	KBS Gesamt Ist 2024 in T€	Aufteilung auf die Sparten der KBS			
			Gemein- kosten Ist 2024 in T€	technische Dienste Ist 2024 in T€	Straßen, Gewässer Ist 2024 in T€	IMS Ist 2024 in T€
Erträge von Stadt						
Kostenerstattungen der Stadt aus Kontraktleistungen	11.666	11.031	0	950	3	10.078
städtische Zuschussleistungen	17.861	14.428	2.025	3.602	8.223	578
	29.527	25.459	2.025	4.552	8.226	10.656
Aufwendungen an Stadt						
Verwaltungskostenerstattungen der KBS für Leistungen der städtischen Abteilungen	2.397	2.214	558	767	372	517
"Nettoerträge" von Stadt	27.130	23.245	1.467	3.785	7.854	10.139

Für 2025 ist ein städtischer Zuschuss i. H. v. 18.723 T€ und Erstattungen aus Kontraktleistungen von 11.177 T€ - insgesamt also ein städtischer Finanzierungsbedarf von 29.900 T€ - im Wirtschaftsplan der KBS eingeplant. Die Prognoseberichte 2025 lassen erwarten, dass diese Planvorgabe deutlich unterschritten wird.

Entwicklung der Gebührenaussgleichsverpflichtung

	Stand 01.01.2024	Entnahme 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
Abfallwirtschaft	1.023.870,07	-455.864,00	0,00	568.006,07
Friedhöfe	285.595,41	-71.396,00	176.938,34	391.137,75
Gesamt	1.309.465,48	-527.260,00	176.938,34	959.143,82

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen Kostenunterdeckungen bzw. -überdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden. In 2024 wurden dementsprechend im Abfallbereich Überdeckungen aus den Jahren 2020 bis 2022 i. H. v. 456 T€ sowie im Friedhofsbereich Überdeckungen aus 2021 und 2022 i. H. v. 71 T€ ergebniswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurden Gebührenüberdeckungen 2024 von insgesamt 177 T€ in die Ausgleichsverpflichtung eingestellt und als Sonderposten bilanziert. Sie werden in den zukünftigen Jahren gebührensatzmindernd berücksichtigt.

Für 2025 treffen gleich mehrere Faktoren zusammen, die zu einer Steigerung der Aufwendungen für die Abfallentsorgung und folglich auch zu einer Erhöhung der Abfallgebühren führen. Hier sind insbesondere die Tariflohnsteigerungen, sowie die Kostenentwicklungen für den Fahrzeugbetrieb zu nennen. Vor dem Hintergrund des Bestandes der Gebührenerücklage und der zu erwartenden Entwicklung der Gebühreneinnahmen ist es Ziel für das Jahr 2026 die Abfallgebühren auf dem Niveau von 2025 stabil zu halten.

Das Ergebnis der Gebührevorkalkulation 2025 im Friedhofsbereich ergibt eine durchschnittliche Anhebung der Grabnutzungsgebühren durch höhere Ausgaben für Personal und

Material sowie höhere kalkulatorische Kosten. Die Bestattungsgebühren steigen im Durchschnitt um 3,3 Prozent.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KBS ist keine eigenständige juristische Person. Sie ist Sondervermögen der Stadt. Eine Bestandsgefährdung der KBS war und ist nicht gegeben. Die Aufstellung der Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und das Berichtswesen orientieren sich am städtischen Verfahren. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien und Organisationsanweisungen, sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS, erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte für KBS und Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen.

Die KBS wird weiter einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Dazu gehört die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien sowie des städtischen Straßenvermögens. Durch die Übertragung des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen inkl. Verkehrseinrichtungen, Wege, Plätze, Gewässer, Grün) von der Stadt zur KBS werden Instandhaltungen und Investitionen in einem Betrieb abgebildet. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Bereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Bei allen Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen sind die Entwicklungen der zukünftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch städtebauliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu prüfen und in die Überlegungen einzubeziehen. Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bekommen eine viel höhere Priorität und werden die zukünftigen Entscheidungen maßgeblich beeinflussen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans findet innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Soest statt, wobei eine qualitativ gute und zuverlässige Aufgabenerfüllung bei der Abstimmung der finanziellen Vorgaben immer im Fokus steht. Das durch den Rat beschlossene Ziel der „Klimaneutralität 2030“ für Soest hat in den nächsten Jahren maßgebliche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm und den Finanzbedarf der KBS. Auch die unabwiesbaren Aufwendungen und Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen haben großen Einfluss auf die Tätigkeiten der KBS und die Auslastung des Immobilienmanagements u. a. durch die Errichtung von Wohnmodulen und den Ersatzneubau eines Übergangsheimes am Ostenhellweg.

Die Risiken der Material-Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Baukosten wirken sich in den Betriebsabläufen und der Planung, insbesondere der investiven Maßnahmen aus. Der anhaltende Fachkräftemangel erschweren die Nachbesetzung von Stellen. Aufgrund der Bindung der KBS an den TVöD bestehen zunehmend schlechte Wettbewerbsbedingungen bei der Suche nach qualifizierten Fach- und Führungskräften. Das ist insbesondere im Ingenieurbereich spürbar. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zunehmend zu einem Markt,

den die Bewerber mit guter Ausbildung und Qualifizierung fordernd gestalten. Aufgrund der körperlich anstrengenden Tätigkeit in den gewerblich/operativen Bereichen kann es altersbedingt vermehrt zu Ausfällen kommen. Dem muss weiterhin mit einem qualifizierten Gesundheitsmanagement entgegengewirkt werden. Bei beauftragten externen Planungs- und Ingenieurbüros sowie Tiefbaufirmen kommt es zu Verzögerungen bei der Auftragsbearbeitung, weil infolge Fachkräftemangels Stellen unbesetzt bleiben. Die weiter steigenden Anforderungen an Dokumentationspflichten werden eine Zunahme von Aufgaben und Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Folge haben.

Die Gemeindeordnung NRW gibt für die wirtschaftliche Betätigung einen begrenzten Rahmen vor. Zum einen wird durch die kommunale Gesetzgebung für die KBS festgelegt, welche Aufgaben sie überhaupt durchführen kann und sie begrenzt zum anderen, für welche Leistungsempfänger das möglich ist. Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich weiterhin auf die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und KBS konzentrieren. Der städtische finanzielle Handlungsspielraum bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur sehr begrenzt möglich. Die KBS ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Gebührenhaushalte immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen.

Klimaschutz

Die vom Rat beschlossene Zielsetzung „Klimaneutralität 2030“ wird von der KBS aktiv mitgestaltet. Die Geschäftsstelle Klimaschutz der Stadt Soest hat mit vielen Akteuren einen Masterplan erarbeitet, der die Ausgangslage inklusive der CO₂-Emissionen von Soest beschreibt und auf dessen Basis notwendige Schritte zur Klimaneutralität definiert wurden. Der Gedanke des nachhaltigen Handelns ist besonders für den technischen Bereich und im Hoch-/Tiefbau von besonderer Bedeutung:

- Im Stadtgebiet ist ein flächendeckendes Sammelsystem sowohl für wiederverwertbare Sekundärrohstoffe als auch für schadstoffhaltige Abfälle aufgebaut. Der Wertstoffhof steht den Bürgern mit einer in der Regel 40-stündigen Öffnungszeit zur Verfügung.
- Der technische Standard der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte werden an die Belange des Umweltschutzes angepasst. Erdgas- und Elektrofahrzeuge ergänzen den Fuhrpark. Bei den Beschaffungen erfolgt fortlaufend die Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit hinsichtlich alternativer Antriebe. Vorgesehen ist insbesondere den Fahrzeugbereich zwischen 3,5 bis 7,5 Tonnen verstärkt auf alternative Antriebsarten umzustellen. Bei den Dienstfahrzeugen der Verwaltung sind bereits fünfzig Prozent auf Elektro/Erdgas umgestellt.
- Bei der Grünflächenpflege wird das Konzept des „insektenfreundlichen Managements“ in Form von Wildblumenwiesen und Staudenpflanzungen regelmäßig erweitert und nach neuen Standorten gesucht.

- Durchführung von Baumpflanzungen, Anlage und Gestaltung neuer Grünflächenformen als Klimafolgenanpassungen (u. a. Schaffung von Sukzessionsflächen, Pocket Parks, Streuobstwiesen)
- Im Straßen- und Radwegebau finden die Themen Lärmschutz, Rückbau von teerhaltigem Material, Schaffung von Straßenbegleitgrün, inkl. Baumpflanzungen und die Verbesserung der Radverkehrssituation besonderes Augenmerk.
- Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung und den Lichtsignalanlagen sind gekennzeichnet durch die Umrüstung auf LED. Der Gewässerschutz beschäftigt sich fortlaufend mit der Renaturierung des Soestbachs und mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes.
- Bei der Gebäudeunterhaltung und Sanierung sowie bei Neubauten werden neben betriebswirtschaftlichen Aspekten die umweltpolitischen Ziele und die Belange des Klimaschutzes beachtet (Stichwort „Grüner Filter“)
- Die Energieversorgung der Gebäude wird durch energetische Maßnahmen weiter optimiert und durch 100% Regionalstrom sichergestellt. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Neu- und Altbauten wird geprüft und umgesetzt.
- Bei allen Maßnahmen werden Förderprogramme, die speziell auf energetische und umweltpolitische Ziele ausgerichtet sind, genutzt.
- Teilnahme an der European Energy Award (EEA)-Zertifizierung und Beteiligung am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Westfalen (KEEN).

Dazu beispielhaft einige Maßnahmen:

- Sukzessive Umrüstung von Klassenraumbelichtungen
- Einbau von Trinkwasserspendern in Schulen
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Schulen
- Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und Schulen
- Kommunales Energiemanagement an Schulen (Umsetzung in 2025)
- Energetische Sanierung Gebäude Baubetriebshof Christophorusweg inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer gemeinsamen Holzhäckselheizung für den Kommunalbetrieb und die Feuerwehr
- Energetische Vollsanierung Astrid-Lindgren-Grundschule (Umsetzung in 2025-2027)
- Energetische Sanierung Sporthalle Hellweg-Grundschule (Umsetzung 2025/2026)
- Energetische Sanierung Archi-Gymnasium und Convos (ab 2029)
- Weitere Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Klima+ u. a. Velorouten Deiringser Weg, Beamtenlaufbahn und Oelmüllerweg, Anbindung der WLE-Trasse an den Bahnhof, Radweg Meinungser Weg, überdachte Fahrradabstellanlage Bahnhof Süd
- Gewässerumbau Hattropholsen (Umsetzung 2025)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 14.11.2025

(gez. Matthias Abel)

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Soest:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 14. November 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Firma: Kommunale Betriebe Soest (KBS)

Sitz: Soest

Betriebssatzung: Es gilt die Betriebssatzung vom 28. November 2024.

Gegenstand: Gegenstand des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Soest (ohne Gesellschaften der Stadt) mit Gebäuden, Räumen, und zugehörigen Grundstücken unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Darüber hinaus ist der Betrieb in folgenden Bereichen tätig:

- Betrieb des Wertstoffhofes
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Betrieb einer Werkstatt für eigene Fahrzeuge
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
- Bau von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegerecht des Landes NRW
- Bau und Unterhaltung von Grünflächen
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften
- An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für die Gebäude
- Gebäudereinigung

- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung
- Erhebung und Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt gem. § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung 15.000.000 €.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe der Gesellschaft:

- Betriebsausschuss
- Betriebsleitung

Betriebsleitung: Herr Matthias Abel

Der Betriebsleitung obliegt die selbstständige Leitung des Betriebes, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Betriebsausschuss: Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Zurzeit wird die Stadt Soest mit zwei Betrieben gewerblicher Art, die den KBS zugeordnet sind, veranlagt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in den Übersichten zur Vermögens- und Ertragslage zugrunde.

	31.12. 2024	31.12. 2023
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>		
Anlagenintensität (in %) =	92,8	91,5
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$		
Eigenkapitalquote I (in %) =	24,0	24,5
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Verschuldungsgrad (in %) =	316,2	308,9
$\frac{\text{Fremdkapital (Gesamtkapital} \setminus \text{Eigenkapital)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$		
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>		
Liquidität 2. Grades (in %) =	86,1	121,5
$\frac{\text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$		

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

	31.12.2024		31.12.2023		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit Immaterielle Vermögensgegen- stände	558	0,1	558	0,1	0
und Sachvermögen	351.448	92,8	341.068	91,5	10.379
Finanzanlagevermögen	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.026	0,8	3.261	0,9	-235
Langfristiges Vermögen	355.033	93,7	344.888	92,6	10.144
Vorräte	325	0,1	292	0,1	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.001	6,1	26.894	7,2	-3.893
Sonstige Vermögensgegenstände	316	0,1	456	0,1	-140
Rechnungsabgrenzungsposten	56	0,0	44	0,0	11
Kurzfristiges Vermögen	23.697	6,3	27.687	7,4	-3.990
Gesamtvermögen	378.730	100,0	372.575	100,0	6.155
				0,0	
Passiva				0,0	
Eigenkapital	90.992	24,0	91.127	24,5	-135
Sonderposten	162.861	43,0	165.910	44,5	-3.049
Verbindlichkeiten aus Investitions- krediten	86.135	22,7	81.294	21,8	4.841
Erhaltene Anzahlungen	89	0,0	247	0,1	-158
Rechnungsabgrenzungsposten	11.578	3,1	11.496	3,1	82
Langfristiges Kapital	351.655	92,9	350.075	94,0	1.580
Rückstellungen	3.927	1,0	3.010	0,8	917
Verbindlichkeiten aus Investitions- krediten	6.177	1,6	5.796	1,6	381
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.222	1,6	6.585	1,8	-362
Verbindlichkeiten aus Transferleis- tungen	0	0,0	33	0,0	-33
Sonstige Verbindlichkeiten	118	0,0	485	0,1	-367
Erhaltene Anzahlungen	10.632	2,8	6.581	1,8	4.051
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	12	0,0	-12
Kurzfristiges Kapital	27.075	7,1	22.501	6,0	4.574
Gesamtkapital	378.730	100,0	372.575	100,0	6.155

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** haben sich um 10.379 T€ erhöht. Den Bruttoinvestitionen von 21.832 T€ standen Abgänge von 154 T€ und Abschreibungen von 11.299 T€ gegenüber. Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (12.258 T€), das Straßennetz (5.481 T€) sowie die Schulen (1.301 T€).

Von den **sonstigen Vermögensgegenstände** entfallen 316 T€ auf den kurzfristigen und 3.026 T€ auf den langfristigen Teil. Letzterer betrifft die Forderungen gegenüber dem Land NRW aus den Darlehen „Gute Schule“, bei denen das Land die Tilgungsleistungen für die entsprechenden Kredite übernimmt. Ein entsprechender Passivposten bei den Kreditverbindlichkeiten steht ihnen gegenüber.

Bei den ausgewiesenen **Vorräten** handelt es sich um Baustoff- und Elektrovorräte des Baubetriebshofs sowie um Müllbehälter und Brennstoffvorräte und sonstige Waren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (23.001 T€, VJ: 26.894 T€) entfallen vollständig auf den kurzfristigen Bereich und setzen sich zusammen aus den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen.

Letztere erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.236 T€ auf 16.266 T€. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der gestiegene gemeinsame Finanzmittelfonds mit der Stadt Soest (+5.914 T€) sowie ein gestiegener Stichtagssaldo der Forderungen aus Leistungsabrechnungen mit der Stadt Soest (+5.037 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich hingegen um 15.129 T€ auf 6.735 T€. Der Rückgang liegt insbesondere darin begründet, dass in 2023 ein besonders hoher Forderungsbestand bei den Gebührenforderungen infolge der Cyberattacke in 2023 auf den IT-Dienstleister der Stadt bestand, welcher in 2024 abgebaut werden konnte (403 T€, VJ: 3.377 T€). Des Weiteren reduzierten sich die Forderungen aus Transferleistungen stichtagsbezogen um 11.191 T€ auf 6.309 T€, da im Berichtsjahr insbesondere die Forderungen aus der Zuschussabrechnung mit der Stadt ausgeglichen wurden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** ist gegenüber dem Vorjahr um 11 T€ auf 56 T€ gestiegen und beinhaltet bereits gezahlte Erbbauzinsen und Mieten für das Folgejahr.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 135 T€ auf 90.992 T€ verringert. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2024 (-145 T€) und der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Saldo +10 T€) aus dem Abgang von Sachanlagevermögen.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die **Sonderposten** haben sich insgesamt um 3.049 T€ auf 162.861 T€ reduziert. Die genaue Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Beim Sonderposten für Zuwendungen standen Zugängen von 3.526 T€ Abgänge von 10 T€ und Auflösungen von 4.362 T€ gegenüber, wodurch er sich insgesamt auf 123.705 T€ verringerte. Hier werden erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen und beweglichen Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche analog zur angesetzten Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Der Sonderposten für Beiträge weist zum Bilanzstichtag 36.871 T€ (VJ: 38.694 T€) aus und umfasst erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem kommunalen Abgabegesetz (KAG). Im Berichtsjahr wurden Zuführungen von 466 T€, Abgänge von 83 T€ und Auflösungen von 2.206 T€ erfasst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (959 T€, VJ: 1.309 T€) enthält Gebührenaussgleichsverpflichtungen nach § 6 KAG, wobei 568 T€ auf den Abfallbereich und 391 T€ auf die Friedhöfe entfallen. Im Berichtsjahr wurden im Abfallbereich Überdeckungen aus den Jahren 2020 bis 2022 von 456 T€ sowie im Friedhofsbereich Überdeckungen aus 2021 und 2022 von 71 T€ ergebniswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurden Gebührenüberdeckungen im Rahmen der Nachkalkulation 2024 von insgesamt 177 T€ zugeführt.

Die sonstigen Sonderposten haben sich bei Zugängen von 28 T€ und Auflösungen von 58 T€ um 30 T€ auf 1.326 T€ verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** (92.312 T€, VJ: 87.090 T€) bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und dem privaten Kreditmarkt.

Letztere erhöhten sich um 9.752 auf 36.763 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 11.000 T€ bei ansonsten planmäßigen Tilgungsleistungen.

Die Kreditverbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber der Stadt Soest und verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um 4.543 T€ auf 55.531 T€.

Die **erhaltenen Anzahlungen** entfallen mit 89 T€ auf den langfristigen und 10.632 T€ auf den kurzfristigen Bereich. Sie erhöhten sich insgesamt um 3.893 T€ auf 10.721 T€ und beinhalten im Wesentlichen vereinnahmte, aber noch nicht verwendete Investitionszuwendungen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus vereinnahmte Nutzungsgebühren für Grabstätten und Vermächtnisgräber (10.755 T€, VJ: 10.647 T€). Die erhaltenen Gebühreneinnahmen werden ertragswirksam auf die Ruhezeiten der Grabstätten bzw. Vermächtnisse aufgelöst. Darüber hinaus umfasst der passive Rechnungsabgrenzungsposten eine im Voraus vereinnahmte Miete für eine Teilfläche des Museums Wilhelm Morgner (823 T€, VJ: 849 T€), die über die Laufzeit des Mietvertrags von 40 Jahren periodengerecht aufgelöst wird.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr um 917 T€ auf 3.927 T€ erhöht. Dabei entfallen 1.522 T€ (VJ: 1.633 T€) auf die sonstigen Rückstellungen und 2.404 T€ (VJ: 1.377 T€) auf die Instandhaltungsrückstellungen. Letztere erhöhten sich insbesondere durch Zugänge im Bereich Immobilienmanagement (1.056 T€) sowie im Bereich Straßenunterhaltung (1.060 T€).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	T€	T€	T€
Altersteilzeit	35	104	-69
Urlaub	211	196	15
Überstunden	363	269	94
ausstehende Rechnungen	650	536	114
Leistungsorientierte Bezahlung	135	135	0
Rückzahlung erhaltene Fördermittel	14	218	-204
Übrige	114	175	-60
	1.522	1.633	-110

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen vollständig auf den kurzfristigen Bereich und verringerten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um -362 T€ auf 6.222 T€.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** nahmen im Berichtsjahr von 485 T€ auf 118 T€ ab. Das ist im Wesentlichen auf den zum Bilanzstichtag geringeren Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung der Beamtenbesoldung zurückzuführen (9 T€, VJ: 280 T€).

3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag hat sich das Verhältnis von langfristigem Vermögen zu langfristigem Kapital wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	351.655	350.075	1.580
Langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>355.033</u>	<u>344.888</u>	<u>10.144</u>
Unter-/Überdeckung	-3.378	5.186	-8.564

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen	23.317	27.350	-4.033
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>-27.075</u>	<u>-22.501</u>	<u>-4.574</u>
Liquidität II	-3.758	4.849	-8.607
Kurzfristige Forderungen und Vorräte	23.697	27.686	-3.989
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>-27.075</u>	<u>-22.501</u>	<u>-4.574</u>
Liquidität III	-3.378	5.186	-8.564

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2024	2023	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.090	18.563	1.527
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.772	9.296	475
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.371	1.736	-364
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.748	11.323	426
Aktiviertete Eigenleistungen	1.310	706	605
Sonstige betriebliche Erträge	637	294	344
Ordentliche Erträge	44.929	41.917	3.012
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.647	-18.696	-1.951
Personalaufwand	-9.573	-8.778	-795
Abschreibungen	-11.299	-11.217	-82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.528	-2.108	579
Ordentliche Aufwendungen	-43.048	-40.800	-2.248
Ordentliches Ergebnis	1.881	1.117	764
Zinserträge	12	0	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.038	-1.757	-282
Finanzergebnis	-2.027	-1.757	-270
Außerordentliche Erträge	0	558	-558
Außerordentliches Ergebnis	0	558	-558
Jahresergebnis	-145	-81	-64

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 1.527 T€ auf 20.090 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren städtischen Zuschuss von der Stadt Soest (+1.173 T€). Die Zuschüsse decken bei der KBS die verbleibenden Aufwendungen für Aufgaben ab, die ihr von der Stadt per Satzung übertragen wurden und keinem positiv abschließenden Gebührenhaushalt zuzurechnen sind bzw. bei denen im Bereich des Immobilienmanagements kein Mieter-Vermieter-Verhältnis zugrunde liegt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (9.772 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen (2.206 T€) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (5.674 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die größte Veränderung im Bereich des Gebührenhaushalts: Zugunsten der Umsatzerlöse wurden Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 350 T€ aufgelöst, während im Vorjahr 60 T€ aus Gebührenunterdeckungen eingestellt wurden.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** nahmen im Berichtsjahr um 364 T€ auf 1.371 T€ ab. Im Berichtsjahr wurden keine Erträge aus Grundstücksverkäufen erzielt; im Vorjahr beliefen sich diese auf 521 T€.

Im Berichtsjahr belaufen sich die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** auf 11.748 T€ (VJ: 11.323 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um gestiegene Leistungsabrechnungen mit der Stadt Soest für die vom Immobilienmanagement zur Verfügung gestellten Gebäude (9.189 T€, VJ: 8.278 T€). Gleichzeitig gab es im Berichtsjahr weniger Kostenerstattungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW gegenüber 2023 für Straßenbaumaßnahmen (620 T€, VJ: 1.207 T€).

Unter den **aktivierten Eigenleistungen** sind verstärkt erbrachte Eigenleistungen der eigenen Hochbau- und Tiefbauingenieure sowie -Techniker und der gewerblichen Mitarbeiter des Bauhofs für Investitionen im Gebäude- und Tiefbaubereich zu verzeichnen, wodurch sich diese um 605 T€ auf 1.310 T€ erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um 344 T€ auf 637 T€. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (404 T€, VJ: 82 T€).

Insgesamt stiegen die **ordentlichen Erträge** aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen im Berichtsjahr um 3.012 T€ auf 44.929 T€ an.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhten sich von 18.696 T€ auf 20.647 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Unterhaltungsaufwendungen des Infrastrukturvermögens (+638 T€) sowie gestiegene Aufwendungen aus dem Strom- und Gasbezug (+907 T€).

Der **Personalaufwand** stieg im Wesentlichen aufgrund von Tariflohnsteigerungen um 795 T€ auf 9.573 T€ an. Des Weiteren werden hier Personalkostenerstattungen für die in der KBS tätigen und bei der Stadt geführten Beamten ausgewiesen (283 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen gegenüber dem Vorjahr um 580 T€ auf 1.528 T€ ab. Dieser Rückgang resultiert zum einen aus der Abnahme der Mietaufwendungen (585 T€, VJ: 692 T€) infolge der Entmietung von Wohncontainern. Zum anderen fielen im Vorjahr Aufwendungen aus dem Verkauf von Grundstücken von 225 T€ an (BJ: 0 T€).

Das **Finanzergebnis** setzt sich zusammen aus den saldierten Zinserträgen (12 T€) und Zinsaufwendungen (2.038 T€). Letztere betreffen die Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber der Stadt und externen Kreditinstituten.

Die KBS ebE verzeichnen für das Wirtschaftsjahr einen **Jahresfehlbetrag** von -145 T€.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 3 der Betriebssatzung; die Aufgaben des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung. § 4 der Satzung regelt außerdem Wertgrenzen für Entscheidungsbefugnisse. Die Regelungen entsprechen nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2024 fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Betriebsleiter der KBS ist Herr Matthias Abel (technischer Beigeordneter). Herr Abel war im Berichtsjahr in folgenden Gremien vertreten:

- Mitglied des Rates der Stadt Soest
- Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Soest
- Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Soest
- Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Klimaschutz der Stadt Soest
- Vorstandsmitglied der Stadtentwässerung Soest AöR

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben erfolgen individualisiert im Anhang.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Unternehmensgegenstand der Kommunale Betriebe Soest ebE (KBS) ergibt sich aus § 2 der Satzung. Die Aufgaben der KBS sind derzeit in folgenden Sparten und Teilplänen (TP) organisiert:

- Sparte Gemeinkosten
 - TP Gemeinkosten
- Sparte Technische Dienste
 - TP Bauhof und Fuhrpark
 - TP Abfallwirtschaft
 - TP Friedhofswesen
 - TP Öffentliches Grün
- Sparte Straßen und Gewässer
 - TP Verkehrsflächen
 - TP Gewässer
- Sparte Immobilienmanagement
 - TP Immobilienmanagement Verwaltung
 - TP Liegenschaften und sonstige Gebäude
 - TP Liegenschaften Feuerwehr
 - TP Liegenschaften Kultur
 - TP Liegenschaften Jugend und Soziales

- TP Liegenschaften VHS
- TP Liegenschaften Schulen
- TP Sportstätten (Gebäude)

Die Aufgaben des Rates, des Betriebsausschusses, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung ergeben sich aus der Betriebssatzung bzw. der Eigenbetriebsverordnung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die KBS gelten die Verfahren und Vorschriften sowie Richtlinien der Stadtverwaltung. Insbesondere liegt die Richtlinie zur Vorbeugung von Korruption und Schutz der Mitarbeiter/-innen mit Stand vom 1. Januar 2023 vor. Des Weiteren gilt ein striktes Vier- bis Acht-Augen-Prinzip bei der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen.

Die Richtlinien umfassen unter anderem Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Weiter werden dem Rechnungsprüfungsamt Vergabevorhaben und Ausschreibungen vorgelegt. Für die Abwicklung der Finanzbuchhaltung (inkl. Zahlungsabwicklung) existiert eine Richtlinie. Zudem liegt eine Unterschriftenregelung vom 1. Januar 2023 und Vorgaben zu Vergabeverfahren vor. Die aktuelle Vergabeordnung datiert vom 1. Januar 2025.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Das durch die städtische Finanzabteilung für die KBS geführte Rechnungswesen verfügt über eine Reihe von Abstimmkontrollen. Stundung, Erlass sowie Ausbuchungen von Forderungen und Differenzen sind nach dem Vier-Augenprinzip geregelt.

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss dreimal im Jahr über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu berichten. Weiterhin hat die Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 4 Betriebssatzung über erfolgsgefährdende Mindererträge und den Erfolg gefährdende Mehraufwendungen zu berichten.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über Stundungen, Niederschlagungen sowie den Erlass von Forderungen über T€ 10, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, sofern die finanzielle Belastung für den Betrieb einen Betrag von T€ 25 überschreitet.

Für den Abschluss von Verträgen und Aufträgen von Liefer- und Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen und Bauleistungen gilt im Übrigen die Vergabeordnung der Stadt Soest vom 1. Januar 2025.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwahrung und Verwaltung erfolgt in den jeweiligen Fachabteilungen. Seit 2011 werden Verträge sukzessiv digitalisiert und verwaltet. Neuverträge werden digital archiviert.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung sind die KBS verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Über die Feststellungen und Änderungen entscheidet nach § 5 der Betriebssatzung der Rat. Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss dreimal im Jahr schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Anhaltspunkte, dass das Planungswesen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, liegen nicht vor.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Betriebsleitung hat gemäß § 12 Abs. 4 Betriebssatzung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind. Erfolg gefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass die unabweisbar sind.

Im Rahmen der Zwischenberichterstattung im Betriebsausschuss wird der Ist-Stand dem Plan gegenübergestellt und eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung getroffen. Planabweichungen werden laufend untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das für die KBS geführte Rechnungswesen wird unter Einsatz der Microsoft Dynamics Navigation (INFOMA) abgewickelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stadt Soest führt für die KBS zwei separate Bankkonten, welche im Finanzverbund mit der Stadt geführt werden. Der Zahlungsverkehr wird durch die Stadt abgewickelt. Der Bilanzausweis erfolgt über die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest. Die Stadtverwaltung übernimmt die Liquiditätsüberwachung und -steuerung.

Die KBS waren im abgelaufenen Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management liegt in dem Maße vor, als dass der Zahlungsverkehr über ein separates Bankkonto erfolgt und die erforderlichen Mittel jeweils durch die städtische Finanzabteilung zur Verfügung gestellt werden. Betreut wird dieses Bankkonto durch die städtische Finanzabteilung.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Bereich der Technischen Dienste erfolgt die Soll-Stellung der Gebühren durch die KBS selbst. Der Gebühreneinzug und das Mahnwesen erfolgt durch die städtische Finanzabteilung. Durch Inanspruchnahme der Stadtkasseneinrichtung ist die rechtzeitige und vollständige Einziehung von Gebühren sowie sonstige Forderungen gewährleistet. Im Bereich des Immobilienmanagements handelt es sich bei den abzurechnenden Leistungen im Wesentlichen um Mietforderungen aus langfristigen Mietverhältnissen. Forderungen resultieren u. a. auch aus der Vermietung von Räumlichkeiten, aus Gebäude- und Grundstücksverkäufen, der Gewährung von Erbbaurechten und Förderungen/Zuweisungen.

Das Abrechnungs- und das Mahnwesen erfolgt in der Kasse/Vollstreckung der Stadt Soest.

Teilweise wird vom Mieter eine Einzugsermächtigung erteilt, in der Regel überweisen die Mieter. Fälligkeit ist jeweils zum 5. des Monats. Der Mieteinzug erfolgt über die Kasse der Stadt Soest. Offene Forderungen werden durch die Stadt Soest im automatisierten Verfahren angemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben werden für die KBS zum wesentlichen Teil zentral von der städtischen Finanzabteilung wahrgenommen.

Die Immobiliensoftware INFOMA im Immobilienmanagement wird stetig weiterentwickelt. Seit dem 1. Januar 2017 wird INFOMA auch in der Finanzbuchhaltung eingesetzt, so dass sämtliche Daten und Buchungen in einem System erfasst und dargestellt werden.

Eine Verknüpfung mit der Anlagenbuchhaltung und die Einrichtung diverser Geschäftsvorfälle wie Mieten/Pachten/Erbbauszinsen wurde in 2017 vollzogen. Im Bereich der Energieaufwendungen wurden sämtliche Verträge/Abnahmestellen erfasst. Die Daten aus dem Rechnungswesen werden dort zugeordnet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die KBS ist nicht insolvenzfähig. Es besteht eine Gewährträgerschaft der Stadt Soest.

Durch die eingesetzten Controllinginstrumente und durch das implementierte Berichtswesen sind aktuelle Entwicklungen frühzeitig erkennbar. Ein Risikomanagementsystem mit viermal jährlicher Berichterstattung wird bei den KBS geführt. Die Benennung von Frühwarnindikatoren je Risiko ist Bestandteil des Systems. Das Immobilienmanagement bei den KBS ist dazu angehalten, Risiken bzw. Frühwarnindikatoren mindestens alle 6 Monate aufzunehmen und zu bewerten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die getroffenen Maßnahmen halten wir für ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja, sie sind im Risikomanagementsystem sowie in den Berichtserstattungen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass die Maßnahmen nicht den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst worden wären.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu 5a) - 5f):

Derartige Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nach den uns gegebenen Auskünften nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu 6a) - 6f):

Die interne Revision der KBS wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Soest wahrgenommen. Im Rahmen des Controllings bzw. des städtischen Beteiligungscontrollings wird auf die Einhaltung der Planwerte und Vorgaben geachtet. Außerdem prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung die Einhaltung der geltenden Vergabevorschriften der KBS.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen erhöhten Bedarf an internen Revisionstätigkeiten anzeigen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite wurden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr nicht gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine entsprechenden Maßnahmen, wie Zerlegung von Investitionen in Teilmaßnahmen, festgestellt.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Finanzierbarkeit von Investitionen ist durch vorherige Aufnahme in den Investitionsplan der KBS gesichert. Die Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadt und richten sich nach den städtischen Finanzierungsmöglichkeiten. Vergaben sind ordnungsgemäß zu begründen. Das wirtschaftlichste Angebot ist anzunehmen. Die städtische Vergabeordnung wird angewandt. In deren Rahmen erfolgt eine Vorlage der Investitionen beim städtischen Rechnungsprüfungsamt.

Ein Abgleich der Plan-/ Istwerte der Investitionen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Zwischenberichterstattung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, es erfolgen sowohl eine Überwachung als auch eine Abweichungsanalyse der Investitionstätigkeit. Innerhalb der regelmäßigen Berichterstattung wird auch über den Stand der Abarbeitung des Investitionsplanes berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Budgetüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine vergaberechtlichen Verstöße festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote (auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss dreimal im Jahr über die Abwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu berichten. Zudem hat die Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 4 der Betriebssatzung über den Erfolg gefährdende Mehraufwendungen, die unabweisbar sind, zu berichten.

Besondere Projekte und Aufgabenstellungen, Sonderaktionen, Gesetzesvorhaben und -änderungen sowie aktuelle Bauvorhaben wurden umfassend im Betriebsausschuss vorgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Betriebsleitung besteht eine der D&O Versicherung vergleichbare Versicherung (Vermögenseigenschadenhaftpflichtversicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns sind keine Interessenkonflikte während der Abschlussprüfung bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2024 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die erwirtschafteten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse, Fördermittel/Zuwendungen sowie über Darlehen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Mutterunternehmen i. S. v. § 290 HGB handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt zum Bilanzstichtag 123.705 T€. Zudem wurden insgesamt 1.222 T€ an Zuweisungen für konsumtive Maßnahmen verbucht, die aus der Schul-/Bildungspauschale des Landes stammten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist u. E. mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Jahresergebnisse vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Gemeinkosten:</i>	- 703.279,60 €
<i>Bauhof und Fuhrpark:</i>	- 6.896.172,84 €
<i>Abfallwirtschaft:</i>	2.665.570,34 €
<i>Friedhöfe:</i>	744.015,03 €
<i>Öffentliches Grün:</i>	2.071.912,36 €
<i>Verkehrsflächen:</i>	1.408.396,53 €
<i>Gewässer:</i>	223.522,60 €
<i>Immobilienmanagement Verwaltung:</i>	- 1.714.985,18 €
<i>Liegenschaften Sonstige Gebäude:</i>	401.823,66 €
<i>Liegenschaften Feuerwehr:</i>	61.020,64 €
<i>Liegenschaften Kultur:</i>	98.323,93 €

<i>Liegenschaften Jugend und Soziales:</i>	218.526,87 €
<i>Liegenschaften VHS:</i>	18.878,85 €
<i>Liegenschaften Schulen</i>	1.222.078,76 €
<i>Sportstätten (Gebäude):</i>	35.204,96 €
<i>Gesamt:</i>	-145.163,09 €

Die einzelnen Teilergebnisse finden sich in der Anlage zum Anhang. Hier sind ebenfalls die Verrechnungen zwischen den Teilplänen sowie die Zuschüsse der Stadt erkennbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresergebnis 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsangaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu 15a) und 15b):

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte im Geschäftsjahr festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 145 entfällt vollständig auf den Bereich Abfallentsorgung. Für diesen Bereich war ein Jahresfehlbetrag von TEUR 295 geplant worden. Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen insbesondere in nichtkostendeckenden Erträgen im Bereich DSD.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen zur Verlustbegrenzung oder Verbesserung der Ertragslage sind nicht ergriffen.

Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen in Größenordnungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung konzentriert sich auf die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und KBS. Der städtische finanzielle Handlungsspielraum bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur sehr begrenzt möglich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.